

wirtschaft

MAGAZIN DER IHK ARNSBERG

12 - IHK auf Ausbildungstour

23 - Transformationsberatung NRW
bietet Unterstützung für
Unternehmen

SEPTEMBER/OKTOBER 2022

www.ihk-arnsberg.de

Klimaschutz und Nachhaltigkeit



www.eudur.de



Ganz entspannt aus Eudur-Hand

DAS SCHLÜSSELFERTIG-PAKET VON EUDUR-BAU

Partnerschaftliche Beratung, nachhaltige Planung, koordinierte Umsetzung, hochwertige Ausführung und termingetreue Übergabe: Das ist Eudur-Bau. Die Hartmann Möbelwerke in Beelen erhielten so z. B. Lagerhallen mit insgesamt 9.555 m² Fläche inkl. 260 m² Büro-Ebene. Und das kalkulationssicher zum Festpreis.



EUDUR-Bau GmbH & Co. KG | Alte Ziegelei 1 | 33442 Herzebrock-Clarholz
Telefon 0 52 45 / 84 19 - 0 | www.eudur.de | info@eudur.de

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH

94486 Osterhofen

Tel. 09932 37-0

gbi@wolfsystem.de

www.wolfsystem.de



Der Sprung zum gesunden Betrieb

Betriebliche Gesundheits- förderung? Unbedingt!

Häufige Fehlzeiten Ihrer Mitarbeitenden bremsen den Erfolg Ihres Unternehmens? Lassen Sie das hinter sich. Gesunde und motivierte Mitarbeiter*innen sind ein wichtiger Schritt zum Erfolg.

Fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen weiter.

Springen Sie jetzt. Hier geht's lang:
www.bgf-koordinierungsstelle.de/nrw



BGF

Koordinierungsstelle

NORDRHEIN-WESTFALEN

**Beratung
kostenlos**





Jörg Nolte
IHK-Hauptgeschäftsführer



**Gemeinsam
können wir
viel bewirken.**

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

am 1. September habe ich die Position des Hauptgeschäftsführers der IHK Arnsberg übernommen und freue mich sehr darauf, mich gemeinsam mit Ihnen für die Interessen der Wirtschaft im IHK-Bezirk einzusetzen.

Meine neue Aufgabe hat mich in meine Heimat zurückgeführt. In eine Gegend, in der ich verwurzelt bin und deren Vorzüge ich sehr gut kenne – und dazu gehört definitiv die starke, facettenreiche Wirtschaft inmitten einer attraktiven Region. Damit dies für die Zukunft erhalten bleibt, sind wir als IHK mehr denn je gefragt und zugleich auf das ehrenamtliche Engagement aus den Unternehmen angewiesen. Denn das Know-how und die Erfahrungen aus der Praxis sind das Fundament unserer Arbeit und Voraussetzungen dafür, dass wir die Dienstleistungen der IHK an den Bedarfen der Unternehmen ausrichten können. Mir ist es daher sehr wichtig, die Mitwirkungsmöglichkeiten für die Unternehmen weiter auszubauen.

Darüber hinaus können wir nur mit einem starken Rückenwind aus dem Ehrenamt die Interessen der heimischen Wirtschaft den politischen Entscheidern auf allen Ebenen vortragen. Meine ersten Gespräche und die Erfahrungen in der Vergangenheit haben mir gezeigt, und das freut mich sehr, dass die IHK bereits sehr gut vernetzt ist und die Interessen des ländlichen Mittelstands ernst genommen werden.

Viele Herausforderungen sind nicht lokal begrenzt, das haben wir nicht zuletzt mit der Brückensperre auf der A45 und deren immensen Auswirkungen erlebt. Deshalb ist es unerlässlich, dass wir weiterhin eng in unserem IHK-Netzwerk in Südwestfalen, aber auch auf NRW-Ebene und darüber hinaus zusammenarbeiten.

Selbstverständlich müssen wir aber auch als IHK vor Ort unseren Beitrag leisten und die Unternehmen mit unserem Service unterstützen. Dazu gehört für mich in erster Linie die duale Berufsausbildung als wichtigster Hebel, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Entscheidend dabei ist, dass die Angebote für junge Menschen nicht nur attraktiv, sondern auch sichtbar sind, damit sie sich für eine Ausbildung bei uns entscheiden und wir sie nicht an andere Regionen verlieren. Eine unserer wichtigsten Aufgaben wird es sein, Fachkräfte langfristig an die heimischen Unternehmen zu binden. Andernfalls wird sich das demografische Problem bei uns noch weiter verschärfen.

Gemeinsam, davon bin ich überzeugt, werden wir nicht nur mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Zukunft viel bewirken können. Ich freue mich auf den Austausch und die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr
Jörg Nolte

INHALT

titelthema | klimaschutz und nachhaltigkeit

- 4 Frischer Wind
- 6 Ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit
- 8 „Nachhaltigkeit ist in unserer DNA verankert“
- 10 „Unser Ziel ist es, bestmöglich natürliche Energiequellen zu nutzen“



Foto: Massimo Cavallo - stock.Adobe.com

Viele Betriebe haben bereits eigene Projekte, Produkte und Strategien entwickelt.

Seite 4

unternehmen & region

- 12 IHK auf Ausbildungstour
- 16 Deutsche-Leasing-Award für die Sparkasse Mitten im Sauerland
- 17 Publikumspreis für Schülerteam aus Meschede beim „Jugend Gründet“ Bundesfinale
- 18 Familienfreundliche Unternehmen ausgezeichnet



Foto: alpegor - stock.adobe.com

Mit der Ausbildungstour lenkt die IHK die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Ausbildung junger Fachkräfte.

Seite 12

politik

- 19 Gründungsinteresse hat spürbar nachgelassen
- 20 Rohstoffsicherheit: Dringender Handlungsbedarf bei neun Mineralien
- 21 Hersteller und Händler immer häufiger grenzüberschreitend online aktiv
- 22 Aus Berlin und Brüssel

news & service

- 23 Transformationsberatung fördern
- 24 Nachhaltige Gewerbeflächen verlangen neue Planungsstrategien
- 26 Cyberkriminalität mit Cyber-Sicherheit begegnen
- 27 „AusbildungWeltweit“ und „Erasmus +“: Förderanträge haben sich verdreifacht
- 27 IHK-Jahresempfang
- 28 Bekanntmachungen
- 51 Arbeitsjubilare
- 52 IHK-Börsen



Foto: Who is Danny - stock.Adobe.com

Der neue DIHK-Report zur Unternehmensgründung zeigt auf, dass in vielen Regionen und Branchen wie Gastronomie und Einzelhandel das Gründungsinteresse nachgelassen hat.

Seite 19

rubriken

- 1 Editorial
- 64 Im nächsten Heft/Impressum



Foto: flya1one - stock.Adobe.com

Im Rahmen der Potenzialberatung NRW gibt es jetzt auch den Baustein Transformationsberatung für Unternehmen.

Seite 23

+++ IHR WERBEPARTNER +++



Werbeagentur

Druckerei

Textil-Experte

PRI  **TEX**
MEDIEN GMBH

PRINT | ONLINE

Standort ANRÖCHTE
Südring 1
59609 Anröchte

TEXTIL | WORKWEAR

Standort WARSTEIN-BELECKE
Max-Eyth-Straße 1
59581 Warstein-Belecke

www.priotex-medien.de





Frischer Wind

Die Wirtschaft in Europa richtet sich neu aus: Mit dem Maßnahmenpakt „Fit for 55“ sollen die Ziele des Green Deals erreicht werden. Dazu zähle unter anderem die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 55 Prozent, bis 2050 soll Europa klimaneutral sein. Das bedeutet für Unternehmen eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance. Denn Kunden und Verbraucher fragen schon jetzt klimafreundliche und nachhaltige Produkte sowie Dienstleistungen nach.

Weil für die Unternehmen in der Region Hellweg-Sauerland verantwortungsvolles, nachhaltiges Denken und Handeln eine wichtige Rolle spielt, haben viele von ihnen sich bereits auf den Weg gemacht und eigene Projekte, Produkte und Strategien entwickelt, um weniger Energie zu verbrauchen und mehr Energie aus erneuerbaren Quellen zu nutzen. Neubauten und Neuanschaffungen werden verstärkt unter den Aspekten Klimaschutz und Nachhaltigkeit realisiert, die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wird intensiviert, ebenso die Nutzung beziehungsweise das Angebot regionaler Produkte und vieles mehr. Um auf diesem Weg weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben, sensibilisieren die Betriebe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die IHK Arnsberg unterstützt die Unternehmen in der Region mit einem umfangreichen Serviceangebot rund um die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Dazu gehört als neues Angebot das Nachhaltigkeitscoaching. Seit einiger Zeit existiert zudem ein Netzwerk, in dem sich Unternehmen austauschen und ihre eigenen Strategien und Projekte vorstellen können. Stellvertretend für sie berichten zwei aus diesem Kreis auf den nächsten Seiten, welchen Weg sie eingeschlagen und welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben.



Foto: ABCDstock – stock.adobe.com

Ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an die Unternehmen wachsen

Mehr als 1000 Unternehmen haben im Rahmen der IHK-Veranstaltungsreihe „Energie-wende und Klimaschutz“ Grundlageninformationen zu mehr Klimaschutz erhalten. Die 18-teilige Reihe behandelte Themen wie CO₂-Bilanzierung, Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien und vieles mehr. Die Resonanz aus der Teilnehmerschaft ist sehr positiv gewesen und hat deutlich gezeigt: Die Unternehmen sind bereits an vielen Stellen sehr weit und wünschen sich dennoch weitere Unterstützung beim Thema Nachhaltigkeit.

Deshalb bietet die IHK Arnsberg ab sofort ein Nachhaltigkeitscoaching als Serviceleistung an. Das Beratungskonzept zielt auf Unternehmen, die noch ganz am Anfang ihrer Anstrengungen in Klimaschutz- und Nachhaltigkeit stehen. Nach einem telefonischen Erstgespräch und einer groben Einordnung des bisherigen Zwischenstandes des Un-

ternehmens erhält das Unternehmen einen Fragebogen, der zur Vorbereitung eines ersten Meetings dienen soll.

Die Anforderungen an die Unternehmen wachsen: Neben Politik und Verbrauchern kommen auch Großkunden über die Lieferkette mit Forderungen auf die südwestfälische Wirtschaft zu. Ein Beispiel: Volkswagen will seinen ID.3 bald nicht nur klimaneutral fahren, sondern auch klimaneutral produzieren lassen. Und das soll ebenso durch klimaneutrale Vorprodukte der Zulieferer geschehen.

Im Rahmen des IHK-Nachhaltigkeitscoachings können folgende Aspekte der betrieblichen Nachhaltigkeit behandelt werden: CO₂-Bilanzierung und Klimaneutralität, Nachhaltigkeits-Berichterstattung, Life-Cycle-Assessment und Circular Economy, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Blick auf aktuelle und zukünftig

zu erwartende Gesetzeslagen. Beim Thema CO₂-Bilanzierung arbeitet die IHK Arnsberg mit dem kostenlosen Tool „ecocockpit“ der Effizienzagentur NRW und entwickelt auf Wunsch eine erste CO₂-Bilanz mit den vorhandenen Daten des Unternehmens. Das Tool bilanziert nach dem „Greenhouse Gas Protocol“, welcher der gängigste Bilanzierungsstandard für Treibhausgasemissionen ist. Weitere Standards sind zum Beispiel die ISO-14064-Norm, die Treibhausgasemissionen auf Organisationsebene bilanziert, und die ISO-14067-Norm, die Treibhausgasemissionen auf Produktebene bilanziert. Nachdem eine erste CO₂-Bilanz erstellt ist, kann ein Reduktionspfad mit konkret geplanten Maßnahmen besprochen werden. Dies bedarf einer gut durchdachten Strategie und sollte in die Unternehmensstrategie eingebettet werden. Nachhaltiges Wirtschaften hat sowohl die Umwelt als auch das langfristige wirtschaftliche Bestehen des Unternehmens im Blick.

Aufgrund des EU-Green-Deals könnten bald tausende Unternehmen zusätzlich berichtspflichtig im Bereich Nachhaltigkeit werden. Dabei soll durch das Nachhaltigkeitscoaching eine erste Einordnung über mögliche Berichtspflichten gegeben werden. Die gängigen Berichtsstandards sollen dabei ebenfalls vorgestellt werden. Dazu zählen die GRI Sustainability Reporting Standards, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex und das EMAS-Zertifikat.

Die Themen Life-Cycle-Assessment und

Circular Economy beschäftigen sich mit der Ökobilanz eines Produkts. Um dies aussagekräftig durchführen zu können, müssen zunächst die betrachteten Bilanzgrenzen (Cradle-to-Cradle, Cradle-to-Grave, usw.) gezogen werden. Außerdem müssen nicht alle Umweltauswirkungen bis ins letzte Detail berücksichtigt werden. Dabei gilt wie häufig im betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement das Prinzip der Wesentlichkeit. Ziel des Nachhaltigkeitscoachings ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen und erste Fragen zu klären.

Da die Gesetzgeber aus Brüssel, Berlin oder Düsseldorf zukünftig mit neuen Nachhaltigkeitsanforderungen an die Wirtschaft herantreten werden, soll mit dem Nachhaltigkeitscoaching eine Einordnung der zu erwartenden Regularien erfolgen.

Die Gründe, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, können vielfältig sein - Kundenwünsche, gesetzliche Anforderungen, Wünsche der Gesellschafter und Druck aus der Öffentlichkeit. Der Vergleich mit den eigenen Mitbewerbern kann dabei oft hilfreich sein und bietet die Möglichkeit, sich von diesen zu differenzieren. Klare Zielpfade sind dabei wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung. Das Nachhaltigkeitscoaching soll es den IHK-Mitgliedsbetrieben erleichtern, den ersten Schritt auf diesem Weg zu gehen.

---autor-----
Serge Esterlein, IHK

Ziel des Nachhaltigkeitscoachings ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen und erste Fragen zu klären

IHK-Service zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die IHK Arnsberg begleitet Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Service-Angebot. Dazu gehören neben dem neuen Nachhaltigkeitscoaching das Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, Informationsveranstaltungen, Berichte über Best Practise Beispiele aus der Wirtschaft, Unterstützung bei der Suche nach passenden Förderprogrammen und das Projekt „Energie-Scouts“, bei dem Auszubildende Einsparpotenziale in ihrem Betrieb aufdecken, Lösungen entwickeln und im Team wertvolle Projekterfahrungen sammeln. Interessierte Unternehmen können sich an Serge Esterlein wenden (02931/878-209; esterlein@arnsberg.ihk.de).

---mehr-----
www.ihk-arnsberg.de/klima



Foto: Landgasthof Seemer

Der Landgasthof Seemer in Eslohe-Wenholthausen.

„Nachhaltigkeit ist in unserer DNA verankert“

Einsatz regionaler und saisonaler Produkte

Seit 2016 betreiben die Schwestern Julia Seemer und Alexandra Weißenfels-Seemer den Landgasthof Seemer in Eslohe - ein Haus, das seit 1536 existiert. „Wir tragen Verantwortung für den Betrieb, unsere Mitarbeiter, unsere Gäste und die Natur, in der und von der wir leben“, sagen sie und setzen unter dem Slogan „HeimatGlück“ auf den Einsatz regionaler und saisonaler Produkte.

„Nachhaltigkeit ist in unserer DNA verankert“, sagt Alexandra Weißenfels-Seemer. So haben es ihnen bereits ihre Großeltern und Eltern vorgelebt, die den Landgasthof im Laufe der Jahrzehnte ebenfalls immer weiterentwickelt haben. Ursprünglich als Landwirtschaft mit Stallungen, Weiden, Forst, Gästezimmern und Gaststätte bewirtschaftet, heißen die Schwestern heute ihre Gäste mit insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 12 Zimmern und einem Restaurant mit 60 Sitzplätzen sowie weiteren 30 in der Wirtschaft und 150 im Biergarten will-

kommen. Ein kleiner Campingplatz im Grünen mit 11 Stellplätzen und den möglichen Annehmlichkeiten des Hotels gehört ebenfalls dazu. Die „Menschen in Bewegung“, wie Seemers ihre Gäste nennen, kommen zu 80 Prozent aus NRW. Viele sind Wanderer, Motorradfahrer, Fliegenfischer oder Camper und Geschäftspartner beziehungsweise Lieferanten der Unternehmen auch aus Nachbarstädten.

Die Aufgaben haben die Unternehmerinnen unter sich aufgeteilt: Alexandra Weißenfels-Seemer ist als gelernte Köchin und Hotelfachfrau für die Küche und den Forst verantwortlich, Julia Seemer hat Hotelmanagement studiert und leitet im Landgasthof das Hotel, den Service und die Vermietung von Nebengebäuden. Ihr Vater Eduard Seemer steht seinen Töchtern weiterhin mit Rat zur Seite.

Als die Schwestern den Betrieb übernommen haben, stand für sie fest, dass sie ein

nachhaltiges Wirtschaften in ihre Unternehmensstrategie einbetten und auch kommunizieren wollen. „Es kann nur funktionieren, wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen. Sie müssen sich mit dem Betrieb identifizieren“, sagt Julia Seemer. Nur so ließen sich auch die Gäste begeistern.

„Wir setzen in unserer Küche nur Produkte ein, die saisonal verfügbar sind. Es gibt also zum Beispiel nur in der Spargelzeit Spargel, im Winter keine Erdbeeren und Garnelen wurden komplett von der Speisekarte gestrichen“, erläutert Alexandra Weißenfels-Seemer. „Und wir achten darauf, die Produkte von Erzeugern aus der Region zu beziehen.“ Gleichzeitig bieten sie eigene „HeimatGlück“-Produkte an, wie zum Beispiel Sülze und herzhafte Aufstriche, Suppen, Wildgulasch, -bolognese und -bratwürste sowie Kräutersalz und -sirup. Während der schwierigen Corona-Pandemie haben die Schwestern dafür zudem einen eigenen Onlineshop aufgebaut und einen Marktstand in Meschede etabliert.

„Unser Konzept kommt sehr gut an“, berichtet Julia Seemer. Gleichzeitig sensibilisieren die Schwestern ihre Gäste auch für einen bewussten Umgang mit Wasser und Strom – und auch personellen Ressourcen. „Wir haben ein tolles Team, von dem wir auch in der Corona-Pandemie niemanden verloren haben“, berichtet Julia Seemer. In der Sommersaison, in denen viele Gäste den großen Biergarten gerne nutzen, haben die Schwestern im April ein Selbstbedienungssystem eingeführt: freitags und samstags tagsüber sowie sonntags ganztägig können sich die Gäste an einem Verkaufsfenster mit Getränken und Speisen versorgen. Per Buzzer werden sie informiert, wenn ein Gericht fertig und am Fenster abholbereit ist. „Die Gäste loben das neue durchdachte Konzept auch in den sozialen Medien und auf Bewertungsplattformen und erfreuen sich wieder am unbeschwerten Genuss“, sagt Alexandra Weißenfels-Seemer.

Um Abläufe in einem Betrieb neu denken zu können, haben die Schwestern den Austausch mit anderen Unternehmen als sehr



Alexandra Weißenfels-Seemer und Julia Seemer

wertvoll erlebt: „Das ist auch ein positiver Nebeneffekt des Projekts ‚Ökoprofit‘, an dem wir teilnehmen. Innerhalb eines Jahres müssen wir bestimmte Nachhaltigkeitsziele erreichen und werden zertifiziert. Im Fokus stehen in diesem Prozess für uns wichtige Themen wie eine Potenzialanalyse, die Mitarbeiterkommunikation und der Einsatz erneuerbarer Energien“, so Julia Seemer. In der Teilnehmer-Runde haben Seemers zum Beispiel erfahren, dass die Bonpflicht auch digital dokumentiert werden kann.

Inzwischen prüfen die Schwestern jedes Renovierungsvorhaben auf Nachhaltigkeit: Auf einem Dach ist bereits eine Photovoltaikanlage installiert. Ein weiteres Dach muss bald erneuert werden und soll, wenn möglich, ebenfalls eine solche Anlage erhalten. Ein Blockheizkraftwerk gibt es bereits, zwei Ladesäulen für E-Autos sind ebenfalls geplant.

Nachhaltigkeit ist aber nicht Mittel zum Zweck: „Man muss ganzheitlich denken. Unser Landgasthof soll ebenso nachhaltig wie wirtschaftlich gesund aufgestellt sein“, betont Julia Seemer. „Unternehmertum heißt, Verantwortung zu übernehmen, und das nehmen wir ernst“, ergänzt Alexandra Weißenfels-Seemer.

Ihr Engagement hat sich bei Gästen bereits herumgesprochen und ihnen den Beinamen „grüne Schwestern“ eingebracht. „Diesen Titel“, sagen die beiden, „tragen wir mit Stolz.“



**Unser
Landgasthof soll
ebenso nachhaltig
wie wirtschaftlich
gesund aufgestellt
sein.**

Julia Seemer



Foto: Schröder Folienfabrik & Verpackung GmbH & Co. KG

Auf dem Betriebsgelände in Möhnensee entsteht ein Neubau, der durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe beheizt werden wird.

„Unser Ziel ist es, bestmöglich natürliche Energiequellen zu nutzen“

Das Thema Recycling, sagt Johannes Schröder, Geschäftsführer der Schröder Folienfabrik & Verpackung GmbH & Co. KG in Möhnensee, gebe es schon seit Jahrzehnten. Inzwischen sei es aber sehr viel stärker ins Bewusstsein der Endverbraucher und der Wirtschaft gerückt. In seinem Betrieb ist seit drei Jahren eine Kunststoff-Recyclingmaschine im Einsatz, eine zweite soll folgen. Und das ist mit Blick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht das einzige Projekt, das der Unternehmer verfolgt.

Seit 2017 hat das Unternehmen seinen Sitz in Möhnensee, begonnen hat aber alles 1971 – „als Verpackungshändler von Packpapieren“, wie Johannes Schröder berichtet. Er führt das Unternehmen in dritter Generation. Schon bald kam die von Kunden stark nachgefragte Folie als Verpackungsmaterial hinzu. Inzwischen nimmt der Handel mit Folie und Co. noch immer einen großen Stellenwert ein. Der Betrieb mit 40 Mitarbeitenden stellt aber auch selbst Verpackungs-

material her, „für alles, was verpackt werden soll – seien es Produkte aus der Industrie oder Lebensmittel. Wir produzieren auch Folien aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Folien, die kompostiert werden können. Wir beraten unsere Kunden, erstellen Verpackungskonzepte und liefern, was gebraucht wird. Wir sind also ein Komplettanbieter für alle Verpackungsmittel, die unser Kunde benötigt“, sagt Johannes Schröder, dessen Kunden hauptsächlich aus Deutschland kommen. Geliefert wird aber weltweit an die jeweiligen Kunden-Standorte.

Folien als Verpackungsmaterial, so berichtet der Unternehmer, hätten in der Vergangenheit einen schlechten Ruf erlangt, der ihnen teilweise bis heute anhaftet. Zu Unrecht, wie er findet. „Nicht das Material verhindert das Recycling, sondern die unsachgemäße Entsorgung. Führt man das Material der Kreislaufwirtschaft zu, kann es etliche Male zu neuen Folien verarbeitet werden und belastet nicht die Umwelt.“ Die Folien, die in



Die natürlichen Ressourcen sind endlich.

Johannes Schröder

seinem Betrieb hergestellt werden, stammen zu jeweils 20 Prozent aus PCR-Kunststoff (Post Consumer Recycling, also das, was der Endverbraucher entsorgt) und PIR-Kunststoff (Post Industrial Recycling, das bedeutet: Abfälle aus der Industrie).

„Wir bieten unseren Kunden verstärkt an, dass wir das Verpackungsmaterial, das wir ihnen verkaufen, auch wieder bei ihnen abholen, beziehungsweise die Reste, die anfallen, um dieses Material mit unserer Recyclingmaschine zu neuer Folie zu verarbeiten“, berichtet Johannes Schröder. Er will bald in eine zweite Maschine investieren, mit der dann Luftpolsterfolie, Stretchfolie und bedruckte Folie aufgearbeitet werden kann. „Damit wird die Spanne dessen, was wir recyceln können, noch größer“, sagt Johannes Schröder und ergänzt: „Der Recyclingtrend wird weiter zunehmen. Die natürlichen Ressourcen sind endlich. Wenn wir nicht nachhaltig damit umgehen, werden sie irgendwann erschöpft sein.“

Das gilt auch für Energie aus Kohle, Erdöl und -gas. Nach dem Umzug ins Gewerbegebiet Möhnesee-Echtrop ließ Schröder auf dem Dach des Betriebs eine Photovoltaikanlage installieren, die etwa 30 Prozent des Energiebedarfs liefert. „Im Sommer, je nach Wetter, sind wir damit sogar autark“, sagt der Unternehmer, der ebenfalls im gesamten Betrieb auf LED-Beleuchtung setzt. Zusätz-



Foto: Wrona/IHK

Johannes Schröder zeigt in seinem Unternehmen die Recyclingmaschine.

lich verfügt das Unternehmen über mehrere E-Autos und die entsprechenden Ladestationen.

Das größte Projekt aber ist in diesem Jahr der Neubau einer Produktionshalle von 2000 Quadratmetern mit einem Bürokomplex von 750 Quadratmetern. Durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe wird der gesamte Neubau mit Erdwärme beheizt und nach KfW-Standard 40 gebaut. Ebenfalls geprüft wird der Bau eines Windrades auf dem Betriebsgelände. „Unser Ziel ist es, bestmöglich natürliche Energiequellen zu nutzen.“

sil

**Bau eines
Windrades wird
geprüft**



Design - Bau - Service

Gewerbeimmobilien
mit **System**



Knepper

Ludger Mintert, Leiter Servicebereich, Geschäftsführer Carsten Knepper, Personalleiterin Sandra Tornero, IHK-Vizepräsident Andreas Knappstein und IHK-Geschäftsbereichsleiter Klaus Bourdick (v.li.).



Knauf

Ausbilder Max Lausmann, die Auszubildenden Max Hartmann und Franz Kettler, IHK-Vizepräsident Andreas Knappstein, Geschäftsführer Elmar Zaßenhaus und IHK-Geschäftsbereichsleiter Klaus Bourdick (v.li.).

Fotos: Detemple

IHK auf Ausbildungstour

Andreas Knappstein, IHK-Vizepräsident und Geschäftsführer des gleichnamigen Möbelhauses, hat zusammen mit Alexander Hennecke (stellv. IHK-Hauptgeschäftsführer) und Klaus Bourdick (IHK-Geschäftsbereichsleiter berufliche Aus- und Weiterbildung) vier Ausbildungsbetriebe besucht und mit Azubis, Ausbildern und Unternehmern über Chancen und Herausforderungen gesprochen.

Knepper betont die Nachhaltigkeit der Branche

„Das Thema Fachkräftesicherung wird derzeit etwas überdeckt durch die Gas- und Energiekrise, Lieferkettenprobleme und dem Krieg in der Ukraine. Darum wollen wir als IHK verstärkt auf die duale Ausbildung aufmerksam machen“, erläut-

tert Andreas Knappstein das Motiv für die IHK-Ausbildungstour durch insgesamt fünf Betriebe im Hochsauerlandkreis und Kreis Soest. Geschäftsführer Carsten Knepper stimmt zu: „Der Fachkräftemangel bleibt trotz aller aktuellen Unsicherheiten. Wir bekommen nur sehr schwer Arbeitskräfte.“ Die Ausbildung hat in seinem Unternehmen darum einen hohen Stellenwert: „Die eigene Ausbildung von jungen Menschen ist ein sehr guter Weg, um leistungsfähige Mitarbeiter und geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Möglichkeit zur Entdeckung von Talenten und oftmals das hohe Commitment der Auszubildenden sind für uns sehr starke Argumente.“

Seit über 60 Jahren ist die Firma Knepper in der Abbruch- und Ent-

sorgungsbranche aktiv und mittlerweile auch bundesweit unterwegs. In den letzten Jahren ist die Belegschaft stark gewachsen, von 110 im Jahr 2017 auf nun 220 Mitarbeiter. Seit 2014 bildet das Unternehmen auch aus. Aktuell lernen drei Auszubildende im ersten und zweiten Lehrjahr den Beruf Kaufmann für Büromanagement. Zum 1. Juli 2022 wurden die beiden erfolgreichen Absolventen aus dem dritten Lehrjahr wie alle bisherigen Auszubildenden übernommen. Erstmals wird Knepper in diesem Jahr die drei Berufe Bauwerksmechaniker, Baugeräteführer und Berufskraftfahrer ausbilden.

Ludger Mintert, Leiter Servicebereich bei Knepper, stellt heraus, dass Nachhaltigkeit das zentrale Thema der Branche ist: „Wir sind

Welcome Hotel



Kombiplan



Fotos: Detemple

Hotel-Chef Andreas Behrmann (Mitte) mit Alexander Hennecke, stellv. IHK-Hauptgeschäftsführer (li.), und Klaus Bourdick, IHK-Geschäftsbereichsleiter (re.).

Kombiplan-Chef Christoph Koch (re.) zusammen mit Azubi Connor Eickelmann (Mitte) und Sandra Wieners (Ausbildungsbeauftragte bei Kombiplan, 2.v.li.) sowie Alexander Hennecke (stellv. IHK-Hauptgeschäftsführer, 2.v.re.) und Klaus Bourdick (IHK-Geschäftsbereichsleiter (li.).

eine grüne, nachhaltige Industrie. Das spricht die Jugendlichen sehr an. Unsere Botschaft lautet: Neben interessanten Aufgaben leistest Du jeden Tag einen positiven Umweltbeitrag.“ Die Erfahrungen mit ihren Azubis seien auch deshalb durchweg positiv. „Diverse Trends beschäftigen natürlich auch uns, wie zum Beispiel die stärker aufkommenden Anforderungen junger Menschen nach Work-Life-Balance, Flexibilität und Digitalisierung“, ergänzt Carsten Knepper: „Hier versuchen wir, mit geeigneten Maßnahmen und Modellen ein guter und attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder zu bleiben.“

Knauf Interfer Aluminium setzt auf den neuen Beruf Produktionstechnologe

Für die Knauf Interfer Aluminium GmbH mit drei Standorten in Werl und Ense ist die Ausbildung junger Menschen existenziell. „In unserer Technologie ist es sehr schwer, extern Fachkräfte zu finden. Wir brauchen aber gute Leute, darum bilden wir aus“, begründet Elmar Zaßenhaus, Geschäftsführer und technischer Leiter. Aktuell erlernen 22 Auszubildende einen von acht verschiedenen Berufen.

Die Ausbildung junger Menschen ist für Zaßenhaus jedoch kein Selbstzweck: „Wir haben uns die Frage gestellt, ob wir noch richtig ausbilden oder etwas anpassen müssen. Deshalb haben wir uns nach einer intensiven Beratung durch die IHK vor zwei Jahren entschieden, den neuen Beruf Produktionstechnologe auszubil-

den.“ Dass die Einführung eines neuen Ausbildungsberufes kein Selbstläufer ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass es in NRW nur zwei Fachklassen gibt, eine davon am Berufskolleg in Olsberg. Das sei ein großer Erfolg für die Region, betont Klaus Bourdick. Ohne das Interesse vieler Betriebe im IHK-Bezirk, den neuen und innovativen Ausbildungsberuf anzubieten, wäre die Fachklasse nicht zustande gekommen.

Max Hartmann, einer von drei Auszubildenden im zweiten Lehrjahr, stellt das Besondere an seiner Arbeit heraus: „Wir haben einen sehr breit gefächerten Beruf. Wir sollen nicht die Spezialisten an der Maschine sein, sondern den ganzen Prozess betrachten und optimieren.“ Andreas Knappstein

ist sichtlich angetan: „Eure Ausbildung beeindruckt mich sehr. Unsere Wirtschaft ist heute prozessgesteuert und komplex. Je komplexer die Struktur, desto größer ist die Chance, sich zu profilieren und zu wachsen. Ihr erlernt eine Qualität, die gibt euch Sicherheit.“

Knauf Interfer Aluminium produziert hochwertige, komplexe Aluminiumprofile- und Bauteile unter anderem für die Automobilindustrie. Insgesamt arbeiten rund 550 Menschen im Unternehmen, 60 davon im neuen Werk Werl 2, einer vor dreieinhalb Jahren angemieteten ehemaligen Kettler-Halle. Neben dem Beruf des Produktionstechnologen in Werl bildet das Unternehmen noch in den Berufen Elektroniker, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist, Industriekaufmann, Industriemechaniker, Mechatroniker und Zerspanungsmechaniker aus.

Welcome Hotel: Herausfordernde Situation im Gastgewerbe

Bereits vor der Corona-Krise ist es für Hotellerie und Gastronomie immer schwieriger geworden, junge Menschen für eine Ausbildung zu begeistern. Auch im Welcome Hotel in Meschede steht Hoteldirektor Andreas Behrmann mit seinem 60-köpfigen Team vor dieser Herausforderung. Trotzdem – oder gerade deshalb – setzt er weiter auf die Ausbildung eigener Fachkräfte, wie er im Rahmen der IHK-Ausbildungstour betont.

„Wir haben hier ein echt tolles Team, aber wir spüren den Fachkräftemangel deutlich“, berichtet Andreas Behrmann. „Besonders im Service und in der Küche fehlen uns qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ Ausgebildet wird in den Berufen Koch/Köchin, Hotelfachmann/-frau, Veranstal-

tungskaufmann/-frau sowie Restaurantfachmann/-frau. Aktuell gehören zwei Azubis zum Team des Welcome Hotels: ein Veranstaltungskaufmann und ein Hotelfachmann. Wenn es nach dem Hotelchef geht, dann dürften es gerne mehr sein. „Wir möchten ausbilden. Aktuell planen wir den Bau eines SPA-Bereichs mit Außenpool. Wenn das Millionen-Projekt realisiert wird, möchten wir auch junge Menschen in dem Beruf Fitnesskaufmann/-frau ausbilden.“

Abwechslungsreiche Aufgaben und berufliche Perspektiven bietet das Haus am Hennesee mit 116 Zimmern, davon drei Suiten und zwei barrierefreie Zimmer, aber auch jetzt schon. Die Gäste kommen hauptsächlich aus NRW und den Niederlanden.

Die Ausbildung junger Menschen liegt Behrmann sehr am Herzen, deshalb habe man sich in der Vergangenheit die „Exzellente Ausbildung“ im Welcome Hotel zertifizieren lassen und arbeite eng mit der IHK zusammen. Aber er sagt auch: „Der aktuelle Fachkräftemangel macht es für uns sehr schwierig, den eigenen Ansprüchen an die Ausbildung gerecht zu werden.“ So müssten bereits aufgrund des Fachkräftemangels einige Arbeitsprozesse neugestaltet werden, um das Personal zu entlasten.

Eine Entspannung des Fachkräftemangels sei in seiner Branche kaum absehbar, sagt Andreas Behrmann. „Mein Eindruck ist, dass vielen jungen Menschen heute die Work-Life-Balance sehr wichtig ist und sie diese für wenig vereinbar mit den Berufen in der Gastronomie halten.“ Im Gespräch mit Alexander Hennecke, stellv. IHK-Hauptgeschäftsführer, und Klaus Bourdick, IHK-Geschäftsbereichsleiter Berufsbildung, dis-

kutierte der Hotel-Chef auch die Möglichkeit, Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. „Uns sind alle willkommen, die Spaß an der Arbeit haben und open minded sind“, sagt Behrmann. Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland sieht er jedoch die Sprache als oft zu große Herausforderung, um in der Berufsschule mithalten zu können. „Wir freuen uns aber sehr, wenn es auch künftig qualifizierten Fachkräftenachwuchs in unserer Branche gibt.“

Kombiplan sieht großen Fachkräfte-Bedarf

Für Christoph Koch, geschäftsführender Gesellschafter der Kombiplan GmbH & Co. KG, ist die eigene Ausbildung junger Menschen ein wichtiger Beitrag, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wie er im Gespräch mit Alexander Hennecke, stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer, und Klaus Bourdick, IHK-Geschäftsbereichsleiter Berufsbildung, berichtet.

Kombiplan, 2007 gegründet und vor zwei Jahren nach Warstein umgezogen, ist ein Ingenieurdienstleister in den Bereichen Gebäudetechnische Gesamtplanung, Energieeffizienz und Energiekonzepte, Energie- und Klimamanagement inklusive Energieaudits sowie Energie- und Fördermittelberatung. Der Bedarf an Fachkräften sei in diesem Bereich hoch und der Mangel an Ingenieuren, Technikern und Technischen Systemplanern in seiner Branche deutlich zu spüren, berichtet Christoph Koch. Deshalb bildet er in seinem Betrieb Technische Systemplaner, Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik aus. Zwei Azubis gehörten bereits zum 30-köpfigen Team, zwei weitere sind zum Ausbil-

dungsbeginn Anfang August hinzugekommen.

„Ausbildung hat für uns einen sehr hohen Stellenwert, da wir auf diesem Weg unseren Teil dazu beitragen, den Fachkräftemangel abzumildern, primär bei uns im Unternehmen. Dabei legen wir viel Wert auf Qualität und nehmen uns Zeit für die Ausbildung der nächsten Generation. Ein wertschätzender Umgang miteinander ist für uns zudem selbstverständlich“, betont Koch. Mit dem Einsatz kombinierter CAD- und Planungssoftware wird ein tieferes Verständnis der technischen Auswirkungen in der Planung ermöglicht und bei den Auszubildenden Grundlagen für die zukünftige Arbeitsweise

im technischen Bereich geschaffen. Außerdem legt der Kombiplan-Chef viel Wert auf regelmäßige Gespräche mit den Azubis, ihre Einbindung in die Betriebsabläufe in Form von Projektarbeiten sowie auf eine sorgfältige Prüfungsvorbereitung. „Bei Bedarf begleiten wir Auszubildende auf diesem Weg individuell und intensiv.“

„Es ist wichtig, erfolgreiche Ausbildungsgeschichten zu kommunizieren, um zu zeigen, wie attraktiv die duale Berufsausbildung ist“, sagt Klaus Bourdick. „Auf diesem Weg wird zudem die große Vielfalt der Ausbildungsberufe transparent gemacht und jungen Menschen Orientierung gegeben“, ergänzt Alexander Hennecke.

Die Investition in die eigenen Nachwuchsfachkräfte lohnt sich und sei absolut nötig, betont Christoph Koch. Denn er beobachtet den Trend bei jungen Schulabsolventinnen und -absolventen, dass eine Berufsausbildung nicht mehr erste Wahl sei und viele lieber ein Studium beginnen möchten. „Diesem Wunsch kommen wir ebenfalls entgegen und ermöglichen seit diesem Jahr ein duales Studium. Diese Stelle konnten wir auch direkt besetzen.“

Für die Zukunft kann sich der Unternehmer gut vorstellen, sein Ausbildungsengagement weiter auszubauen und auch den Beruf des/der Kaufmanns/-frau für Büromanagement auszubilden. **bec/sil**

Unsere Förderanlagen.

Automatisch, innovativ,
wirtschaftlich & leise.



Nächste Messe:
25.04.-27.04.2023 LogiMAT

Wir beraten Sie gerne.
www.haro-gruppe.de

haRo[®]

Deutsche-Leasing-Award für die Sparkasse Mitten im Sauerland

Der Vorstand und die Gewerbe- und Firmenkundenberater der Sparkasse Mitten im Sauerland haben den Deutsche-Leasing-Award für eine der 2021 bundesweit erfolgreichsten Sparkassen im Leasinggeschäft entgegengenommen. Eine Delegation der Deutschen Leasing überreichte der Sparkasse persönlich den Award. Sparkassenvorstand Peter Schulte freut sich über die Auszeichnung: „Unser Erfolg ist der Erfolg unserer Kunden. Ein großer Dank an alle Unternehmen, die uns als Partner ihres Vertrauens sehen und sich auf unsere Beratung und Konzepte verlassen. Wir sind als ein verlässlicher Partner mit innovativen und mittelstandsorientierten Finanzlösungen von unseren Kunden anerkannt. Die Auszeichnung spornt uns an, unsere Kompetenz in der Mittelstandsfinanzierung weiter auszubauen.“

Alexander Wilke, stellvertretendes Vorstandsmitglied der Sparkasse ergänzt: „Und natürlich ein riesiges

Dankeschön an unsere Mitarbeiter in den FirmenkundenCentern in Meschede, Finnentrop und Schmallenberg für die erbrachte Leistung. Sind

doch die fundierte Beratung und eine zuverlässige und faire Betreuung unserer Kunden die Basis für unser erfolgreiches Geschäftsmodell.“



Foto: Sparkasse Mitten im Sauerland

Dirk Hedrich, Stefan Brandt und Felix Stöcker (Deutsche Leasing) überreichten den Award dem Vorstand und den Beratern der FirmenkundenCenter in Meschede, Schmallenberg und Finnentrop. Von links: Rainer Mehlhorn, Dirk Hedrich, Sebastian Bilas, Peter Schulte, Peter Nauroth, Stefan Brandt, Frank Koreis, Felix Stöcker, Daniel Murgo, Alexander Wilke.

INDUSTRIEBAU. VERWALTUNGSBAU. GEWERBEBAU.
seit über 20 Jahren

*Wir machen
Ihr Projekt*

althoff
Industrie- und Verwaltungsbau GmbH
Enster Str. 15 | 59872 Meschede
Fon 0291 9024-400
Fax 0291 9024-450

Mehr Infos unter:
info@althoff-industriebau.de
www.althoff-industriebau.de

Publikumspreis für Schülerteam aus Meschede beim „Jugend Gründet“ Bundesfinale

Mit ihrer Geschäftsidee für ein innovatives Palettenlagerregal nahmen Fiona Galle, Julius Sommer, Leo Busch, Lukas Häger und Jannis Gerke aus Meschede erfolgreich am Jugend Gründet Bundesfinale in Stuttgart teil. Bei der Siegerehrung wurde das Schülerteam mit dem Publikumspreis ausgezeichnet. Bei der Online-Abstimmung wurden rund 4.000 Stimmen abgegeben, fast ein Drittel davon für das Team „HSK Lagertechnik“.

Die Geschäftsidee von Fiona, Julius, Leo, Lukas und Jannis ist ein innovatives Palettenlagerregal, dessen Ebenen per Knopfdruck höhenverstellbar sind, ohne dass eine Umlagerung der eingelagerten Waren nötig ist – für maximale Sicherheit und eine effektive und platzsparende Lagerung. Unterstützung bekam das Team „HSK Lagertechnik“, das gemeinsam das Gymnasium der Benediktiner besucht, von den Unternehmen Schulte Lagertechnik, KettenWulf und SEW Eurodrive.

Mit seiner Idee konnte das Team „HSK Lagertechnik“ bereits in der ersten Wettbewerbsphase überzeugen: In der Businessplan-Phase, in der die Teilnehmenden eine innovative Geschäftsidee entwickeln



Lukas Häger, Leo Busch, Julius Sommer, Fiona Galle und Jannis Gerke (v.li.) vom Gymnasium der Benediktiner in Meschede nahmen als Team „HSK Lagertechnik GmbH“ erfolgreich am Jugend Gründet Bundesfinale 2022 teil und wurden mit dem Publikumspreis geehrt.

und einen Businessplan schreiben, hatten sie sich unter die besten 32 von 729 Teams vorgearbeitet. Als Anerkennung wurden sie zu einem von vier Jugend Gründet Pitch Events eingeladen, wo sie den dritten Platz belegten. Insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler, die besten zehn Teams aus ganz Deutschland, qualifizierten sich mit ihrer Leistung für das Bundesfinale im

Ausbildungszentrum der Porsche AG in Stuttgart. Vor Ort war es die Aufgabe der Teams, mit der Präsentation ihrer innovativen Geschäftsideen auf der „Zukunftsideenmesse“ und im anschließenden Jurygespräch die Expertinnen und Experten in der Jury zu überzeugen. Jugend Gründet ist der bundesweite Schülerwettbewerb für mehr Gründungsgeist.



Elektrifizierend.

ELEKTRO MOBILITÄT BERATUNG.

Wir unterstützen Sie dabei, Elektromobilität in Ihrem Betrieb zu etablieren – von der ersten Idee über die Projektierung bis hin zur Steuerung von Dienstleistern. Dabei haben wir staatliche Fördermöglichkeiten für Sie im Blick und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Starten Sie mit Ihrem Unternehmen in die Elektromobilität!

 ELEKTRO
MOBILITÄT
BERATUNG.

www.elektromobilitaet-beratung.de
info@elektromobilitaet-beratung.de



Foto: Katrin Jedra/WFG Kreis Soest

Familienfreundliche Unternehmen ausgezeichnet

Insgesamt 46 Unternehmen erhielten in der Zertifizierungsrunde 2022 das Siegel „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest. 16 Betriebe konnten das Zertifikat erstmalig erwerben, 30 Betriebe konnten die Gültigkeit erfolgreich um drei bzw. vier Jahre verlängern. Neu

zertifiziert wurden: ahd GmbH & Co. KG, INOTEC Sicherheitstechnik GmbH (beide Ense) Schlüter Baumaschinen GmbH (Erwitte), Aufdemkamp GmbH Elektro-Fachgroßhandel, Elektro-OSTKAMP GmbH & Co. oHG, Hinz Steuerberatung, Reifen Tiemann GmbH, WIGGEntech GmbH, Wilhelm Knepper GmbH

& Co. KG (alle Lippstadt), Kreispolizeibehörde Soest, Wentzel Dr. HOMES Soest (W&Z Ruhr GmbH) (beide Soest), P&S Treuhand Revision Steuerberatungsgesellschaft mbH (Warstein), Gemeinde Welver, Provinzial Markus Bielefeld, (beide Welver), Kulle Logistik GmbH & Co. KG, Tecnamic GmbH (beide Werl).

Allianz 

GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheits/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

Gründungsinteresse hat spürbar nachgelassen

In vielen Regionen sowie klassischen Branchen wie Gastronomie und Einzelhandel hat das Interesse an Unternehmensgründungen spürbar nachgelassen. Das ist ein Ergebnis des aktuellen DIHK-Reports Unternehmensgründung, mit dem der Deutsche Industrie- und Handelskammertag regelmäßig die aktuellen Entwicklungen beim Gründungsgeschehen analysiert. Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) berichten zudem von mehr Personen, die zunächst nebenberuflich starten wollen.

„Erfreulicherweise erleben wir insgesamt wieder mehr Gründungen größerer Betriebe. Wir sehen aber auch eine Reihe von Besorgnis erregenden Entwicklungen“, sagt DIHK-Präsident Peter Adrian. „In Bereichen, die vor allem auch in den Regionen das Unternehmertum prägen, beobachten wir eine deutliche Zurückhaltung. So haben die Lockdown-Phasen infolge der Corona-Pandemie besonders im Einzelhandel und der Gastronomie auch im Jahr 2021 zu großen Unsicherheiten geführt. Erneut sind viele Gründungen zurückgestellt worden.“

Dazu kommen dem DIHK-Unternehmensreport zufolge langfristige Trends, die sich auf das Gründungsinteresse in den Regionen auswirken: Es gibt immer weniger Personen in den besonders gründungsaktiven jüngeren Jahrgängen. Aufgrund des Mangels an Fachkräften hat sich im Gegenzug das Angebot an lukrativen Beschäftigungsverhältnissen erhöht. Adrian: „Der Anteil der Selbstständigen und



Es gibt immer weniger Personen in den besonders gründungsaktiven jüngeren Jahrgängen.

mithelfenden Familienangehörigen nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Leider gibt es auch viele Hürden, die grundsätzlich an einer Existenzgründung interessierte Menschen schon im Vorfeld abschrecken.“

Die Zahl der persönlichen Gespräche mit Gründerinnen und Gründern ist dem Report zufolge im Jahr 2021 bei den IHKs nochmals deutlich um zehn Prozent auf knapp 160.000 zurückgegangen. „Es droht, viel unternehmerischer Geist verloren zu gehen“, so Adrian. „Denn sind es vor allem auch die zahlreichen Geschäfte, Restaurants und die vielen kleineren und mittelgroßen Unternehmen, die Eigenverantwortung und Unternehmertum vor Ort erlebbar machen.“

Als „eine sehr erfreuliche Nachricht“ bezeichnete Adrian die steigenden Zahlen sowohl bei der Gründung größerer Betriebe als auch beim nebenberuflichen Start

eines Betriebes. „Gerade in unsicheren und herausfordernden Zeiten ist es unternehmerischer Geist, der auch in schwierigem Umfeld Chancen sieht. Aus einem solchen positiven Spirit entstehen Innovationen, die unsere Wirtschaft nach vorne

Nir bringen jedes Blech in Form

HARTMANN
Abkanttechnik

- ✓ Fensterbankbleche
- ✓ Mauerabdeckungen
- ✓ Dachabschlussprofile
Garagen und Flachdächer
- ✓ Sonderabkantungen nach Wunsch
- ✓ Aluminium
versch. Stärken und Farben
- ✓ Kupfer-, Zinkblech
und verzinktes Stahlblech

Möhnstraße 117a · 59755 Arnsberg
Tel. 02932/429488 · Fax 02932/429489
www.hartmann-abkanttechnik.de

bringen“, so Adrian. „Das macht Hoffnung, dass unser Land trotz der aktuellen Unwägbarkeiten in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf innovative und mutige unternehmerische Persönlichkeiten bauen kann.“

An die Politik appelliert der DIHK-Präsident, die Erwartungen der Gründerinnen und Gründer ernst zu nehmen. Dazu gehörten weniger Bürokratie, einfache und schnelle Prozesse sowie ein besserer Zugang zur Gründungsfinan-

zierung. „Das sind entscheidende Stellschrauben für eine Erfolgsstory bei den Unternehmensgründungen. Der aktuelle DIHK-Report liefert konkrete Hinweise, wie das Umfeld für Gründerinnen und Gründer verbessert werden kann.“

Rohstoffsicherheit: Dringender Handlungsbedarf bei neun Mineralien

Bei vielen Schlüsseltechnologien wie Batterietechnik, Robotik und erneuerbaren Energien ist Deutschland von importierten Rohstoffen abhängig, oftmals von einzelnen Lieferländern wie China. „Dringender Handlungsbedarf für krisensichere Lieferketten besteht bei neun kritischen Mineralien, das sind Kobalt, Bor, Silizium, Graphit, Magnesium, Lithium, Niob, Seltene Erden und Titan. Hier sind mehr Bezugsquellen nötig, um die Lieferketten widerstandsfähiger zu machen“, fasst Lisandra Flach, Leiterin des ifo Zentrums für Außenwirtschaft, das Ergebnis einer ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern zusammen. Das Papier wurde gemeinsam mit dem DIHK veröffentlicht. Lieferkettenstörungen sind laut Studie bei den genannten Rohstoffen besonders problematisch, da alternative Quellen nur langfristig erschlossen werden könnten. Dies sei eine Lektion der jüngsten Versorgungsnotlagen im Zuge der Corona-Pandemie und geopolitischer Krisen wie dem Ukraine-Krieg.

„Die sichere Rohstoffversorgung ist mit Blick auf das Gelingen der Energiewende und der Digitalisierung essenziell. Die Unternehmen

müssen sich noch stärker als bislang um vielfältige und belastbare Lieferketten für kritische Rohstoffe kümmern“, sagt Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern. Das gelte aber auch für die Bundesregierung und die EU-Kommission, da viele dieser Rohstoffe in autokratischen Ländern vorkommen und der direkte Bezug für den Mittelstand große geschäftliche und rechtliche Risiken bedeutet. „Die geplanten Lieferkettengesetze auf nationaler und europäischer Ebene erhöhen den Beschaffungsaufwand weiter und könnten ohne geeignete Maßnahmen der Politik die Marktdominanz und Abhängigkeit von Rohstoffhändlern außerhalb Deutschlands und der EU sogar noch erhöhen. Eine immer größere Rolle muss auch das Recycling von Rohstoffen im industriellen Maßstab einnehmen, um bereits vorhandene Ressourcen besser zu nutzen“, so Gößl weiter.

Studienautorin Lisandra Flach betont, dass bei sieben der neun besonders kritischen Rohstoffe China einer der größten Anbieter am Weltmarkt ist, teilweise in marktdominierender Position. Dies spreche für eine schnelle Verstär-

kung bereits bestehender Handelsbeziehungen zu anderen Ländern, darunter Thailand und Vietnam für die Seltenen Erden, aber auch Argentinien, Brasilien, USA und Australien für andere kritische Rohstoffe. Die Außenhandlungsexpertin unterstreicht, dass bei der Mehrheit der in der Studie untersuchten 23 kritischen Rohstoffe Maßnahmen für widerstandsfähigere Lieferketten nötig seien.

DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier sieht Potenzial in einer besseren EU-weiten Abstimmung sowohl bei Strategien für eine bessere Rohstoffverteilung innerhalb der EU als auch in der gemeinsamen Handelspolitik nach außen: „Viele EU-Mitglieder verfügen über Potenziale bei kritischen Rohstoffen. Hier muss die Erschließung und Verarbeitung von Rohstoffen innerhalb der EU verstärkt ausgebaut werden. Zusätzlich muss die EU rasch mit Handels- und Investitionsabkommen den Unternehmen dabei helfen, weltweit neue und nachhaltige Rohstoffquellen zu erschließen. Gerade die Abkommen mit Mercosur, aber auch Indonesien und Indien sind hierfür relevant und sollten rasch abgeschlossen und ratifiziert werden.“

Hersteller und Händler immer häufiger grenzüberschreitend online aktiv

Deutschlands Hersteller und Händler sind mit ihren Online-Aktivitäten immer häufiger auch grenzüberschreitend aktiv. Dabei stoßen insbesondere kleinere und mittlere Betriebe selbst innerhalb der EU noch immer auf größere Hindernisse. Das zeigt eine Studie von IHKs, DIHK und dem Institut ibi research unter 440 Industrie- und Handelsunternehmen. 51 Prozent verkaufen ihre Produkte oder Dienstleistungen aktiv grenzüberschreitend; weitere 23 Prozent nehmen immerhin Aufträge aus dem Ausland entgegen.

Die Analyse zeigt, dass noch Luft nach oben ist. Gerade kleine und mittlere Betriebe spüren viele Hindernisse. Die Befragten, die auf Auslandsvertrieb verzichten, verweisen zu je einem Drittel auf hohe Versandkosten und rechtliche Unsicherheiten. Zollabwicklung, Steuer Aufwand und Zeitmangel sind weitere Faktoren, die die Betriebe abschrecken. „27 verschiedene Verpackungs- und Elektroschrottbestimmungen innerhalb der EU

und unterschiedliche Umsatzsteuerregelungen in jedem EU-Land, überfordern viele Unternehmen“, so DIHK-Hauptgeschäftsführungsmitglied Ilja Nothnagel bei der Vorstellung der Studie. „Daher sollte die Harmonisierung von Regeln im EU-Binnenmarkt forciert und ein internationales E-Commerce-Abkommen innerhalb der WTO vorangetrieben werden.“

Wird der Schritt ins Ausland getan, rangieren die Nachbarländer ganz oben: 54 Prozent der befragten Unternehmen zählen Österreich zu ihren fünf umsatzstärksten Absatzmärkten. „Trotz der einen oder anderen Hürde ist der Auslandsvertrieb über digitale Kanäle eine riesen Chance für die deutsche Wirtschaft“, so ibi-Geschäftsführer Georg Wittmann.

---mehr-----
www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/handel/cross-border-e-commerce



Foto: amazing studio - stock.Adobe.com

54 Prozent der Betriebe nutzen für das Auslandsgeschäft einen eigenen Online-Shop, bei den Einzelhandelsunternehmen sind es sogar 81 Prozent.



SPEIKERMANN



Wir bringen Metall in Form

Spiekermann Metallverarbeitung GmbH
Oesfingstraße 1, 59757 Arnsberg

T: +49 [0] 2932 9780-0
F: +49 [0] 2932 9780-15
E: info@spiekermann-metall.de

www.spiekermann-metall.de



www.FoBaTechnik.de
Tel.: 02924 974730

Aus Berlin und Brüssel

DIHK-Umfrage: Stark gestiegene Energiepreise gefährden Produktion in Deutschland

Immer mehr Betriebe geben wegen der stark gestiegenen Energiepreise ihre Produktion in Deutschland auf oder haben ihren Geschäftsbetrieb eingeschränkt. Das geht aus einer DIHK-Vorabauswertung des jährlichen Energiewendebarmeters unter bundesweit rund 3.500 Unternehmen aus allen Branchen und Regionen hervor.

Danach sehen sich insgesamt 16 Prozent der Industriebetriebe gezwungen, auf die aktuelle Energielage mit einem Zurückfahren der Produktion oder einer zumindest teilweisen Aufgabe von Geschäftsbereichen zu reagieren. Knapp ein Viertel davon hat das nach eigenen Angaben bereits realisiert, ein weiteres Viertel ist gerade dabei. Etwa die Hälfte dieser Unternehmen gibt an, entsprechende Schritte noch zu planen. „Das sind alarmierende



Foto: lackday - stock.adobe.com

Zahlen“, sagt DIHK-Präsident Peter Adrian. „Sie zeigen, wie stark dauerhaft hohe Energiepreise eine Belastung unseres Standortes sind. Vielen Unternehmen bleibt nichts anderes übrig, als zu schließen oder die Produktion an andere Standorte zu verlagern.“

Den vollständigen Artikel und wei-

tere Informationen finden Sie auf der DIHK-Website unter Stark gestiegene Energiepreise gefährden Produktion in Deutschland (dihk.de).

-----mehr-----
www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/energie



PRODUKTIONSHALLE



WWW.LEHDE.DE

**BERATUNG.
DIGITALE KONZEPTION.
DURCHFÜHRUNG.
SO GEHT BAUEN HEUTE.**





Foto: flya1one - stock.Adobe.com

Transformationsberatung fördern

Der klimaneutrale und der digitale Umbruch in der Wirtschaft erfordern hohe Investitionen für die Unternehmen. Eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hat für die nächsten Jahre einen Investitionsbedarf von bis zu 70 Milliarden Euro jährlich prognostiziert. Unterstützung für Unternehmen bietet ein neues Beratungsförderprogramm des Landes NRW: Im Rahmen der Potenzialberatung NRW wird es nun auch den Baustein Transformationsberatung NRW geben.

Allein für die Erreichung der Klimaziele bis 2030 geht das IW von rund 50 Milliarden Euro aus. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und Risiken bei der Kreditvergabe steigen die Anforderungen an die Unternehmen, um den Kreditprüfungsprozess der Kreditinstitute und Förderbanken positiv zu durchlaufen. Dies führt zu steigenden Anforderungen an die Berichtspflichten der Unternehmen. Die bisher bekannten neuen Pflichten richten sich derzeit mehr an Großunternehmen. Jedoch werden bereits heute kleine und mittlere Unternehmen durch die bestehenden Lieferketten von ihren Kunden aufgefordert, die notwendigen Daten zu liefern und Fragen zu beantworten, um ihren eigenen Verpflichtungen nachzukommen. Viele Fachleute gehen davon aus, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung die KMUs schneller als erwartet erreichen wird. Für diese Unternehmen kann die Berichtspflicht zur Anpassung oder Überarbeitung der eigenen Geschäftsmodelle führen. Diese Transformation bis hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist ein sehr umfassender Prozess, der von den Unternehmen individuell

vorgenommen wird.

Beim Übergang zum nachhaltigen Wirtschaften stellen sich zahlreiche Fragen:

- Wie kann sich das Unternehmen zu einem klima- und umweltfreundlichen Unternehmen weiterentwickeln?
- Wie bleibt es bei diesem langfristigen Prozess wettbewerbsfähig?
- Wie werden die notwendigen Transformationsprozesse eingeleitet?
- Wie erstellt man ein Transformationskonzept?
- Welche Schritte müssen gegangen werden?
- Welche Qualifikationen und Fähigkeiten müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens zukünftig aufweisen?

An diesen Stellen setzt das neue Beratungsförderprogramm des Landes NRW an: Die Transformationsberatung NRW unterstützt Unternehmen im Rahmen der „Green Economy“ bei der Entwicklung einer betriebsindividuellen Umwelt- und Klimastrategie und bei der Erarbeitung einer umweltorientierten Strategie für die Personalentwicklung, die auch immer eine Kompetenzentwicklungsstrategie umfasst.

Unter „Green Economy“ wird zum Beispiel die ökologische Modernisierung, die Ressourceneffizienz, die Emissionsreduktion, aber auch die ökologische Produktgestaltung verstanden.

Die Transformationsberatung NRW (im Rahmen der Potenzialberatung NRW) unterstützt Unternehmen mit mindestens 10 Mitarbeitenden bei der Umsetzung des Transformationsprozesses mit bis zu 12 Tagewerken. Die Förderhöhe beträgt 40 Prozent, wobei pro Beratungstag maximal 400 Euro geleistet werden. Eine Kombination mit der bereits bekannten Potenzialberatung (bis 8 Tagewerke) ist möglich.

Anträge können seit dem 1. Juli 2022 gestellt werden. Voraussetzung ist, dass eine positive fachliche Stellungnahme einer Beratungsstelle (zum Beispiel der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland) vorliegt.

---kontakt-----

Michael Rammrath

Tel. 02931/878-172

André Berude

Tel. 02931/878-142



„Raum für die Wirtschaft wird immer mehr zum knappen Gut“, sagte IHK-Präsident Andreas Rother bei der Veranstaltung.

Nachhaltige Gewerbeflächen verlangen neue Planungsstrategien

Gewerbe- und Industrieflächen der Zukunft müssen flächensparend geplant und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Den Städten stehen dabei nur begrenzte Planungsinstrumente zur Verfügung. Grundstückskaufverträge hingegen sind flexibler und bieten mehr Ansatzpunkte für betriebsindividuelle Wege, waren sich die Fachleute einer IHK-Informationsveranstaltung im Juni einig. Erstmals diskutierten Unternehmer, Stadtplaner und Architekten gemeinsam über den richtigen Weg.

„Raum für die Wirtschaft wird immer mehr zum knappen Gut“, machte IHK-Präsident Andreas Rother die Herausforderung deutlich. Es sei deshalb notwendig, mit den noch verfügbaren Flächen sparsam und effektiv umzugehen und hierfür ein neues Bewusstsein bei Planern und Investoren zu wecken. Gleichzeitig dürften Unternehmen auch nicht durch zu hohe Hürden überfordert werden.

Planung und Vergabe des knappen Gutes

Rothers Einschätzung unterstrich

auch Bettina Krusat von der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg bei der Vorstellung des informellen Industrieflächenkonzeptes für den Kreis Soest und den Hochsauerlandkreis. Mit der Planung von Bereichen für die gewerbliche und industrielle Nutzung in den Kommunen seien planerische Antworten für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und den Ausstieg aus der fossilen Energie zu formulieren. Gewerblich-industrielle Bereiche müssten ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden, aber auch

Klima- und Resilienz-Strategien umsetzen.

„Ohne eine kommunale Bodenvorratspolitik und eine konsequente Baulandstrategie in Verknüpfung mit dem Planungsrecht kann eine Stadt keine wirklich auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Industrieflächenplanung betreiben“, unterstrich Dominik Geyer, Geschäftsführer eines Kölner Stadtplanungsbüros. Rein planungsrechtliche Festsetzungen seien oft zu unflexibel und ließen individuelle Wege von Unternehmen nicht zu. Der Ausschluss von Nutzungen, die wegen ihres gerin-

gen Störgrades besser in gemischt genutzten Gebieten untergebracht wären, sei hierdurch nicht möglich.

Erste Erfahrungen für eine flächensparende und nachhaltigere Nutzung wurden in Bocholt gemacht, wo die Stadt anhand einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Vergabematrix Unternehmen mit klaren Ambitionen auch zu mehr Klimaschutz ausgewählt hat. „Ähnlich wollen künftig die Städte im Kreis Unna vorgehen“, erläuterte IHK-Planungsreferentin Sina Sossna. Die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen solle dabei zu einer bevorzugten Berücksichtigung bei der Vergabe von kommunalen Gewerbegrundstücken führen. Beispiele hierfür sind gemeinsam genutzte Flächen wie Cafeteria, extensive Fassaden-/Dachbegrünung oder Photovoltaik. Die Auswahl und Kombination der Maßnahmen sollte mit den Unternehmen individuell vereinbart werden, um eine flexible Flächennutzung zu ermöglichen. Sossna: „Die nachhaltige Nutzung der Gewerbe- und Industrieflächen durch die Betriebe wird zum entscheidenden Vergabefaktor.“

Architektur effizienter und nachhaltiger Gewerbebauten

„Moderne Gebäudearchitektur verlangt auch bei gewerblichen Zweckbauten erhöhte Energieeffizienz und mehr Nachhaltigkeit“, zeigte Torsten Scheffer vom Architekturbüro RKW auf. Von Beginn an müsse die Lebensdauer eines Gebäudes beziehungsweise seine Umnutzbarkeit oder Demontierbarkeit mitgedacht werden. Das erfordere unter anderem eine sorgfältige Auswahl von Baumaterialien und anderen Ressourcen. Scheffer: „Die intelligente Gebäudetechnik von Wasser über Strom bis hin zur Mo-

bilität muss mitgedacht werden.“ Dazu müssten zunächst die Ziele des Nutzers identifiziert und anschließend Workshops mit Nutzergruppen durchgeführt werden, um die Gebäude im Rahmen der integrativen Planung zu konzipieren.

Dass Mehrgeschossbau bei Produktion und Logistik ein Beitrag zum Flächensparen sind, liegt auf der Hand. „Ihre Wirkung wird jedoch oft überschätzt“, bremste Guido Follert vom Fraunhofer IML in Dortmund ein wenig die Euphorie manches Planers. Materialfluss und Lagerung benötigten viel Fläche in den Produktions- und Lagerhallen. Gezielte Automatisierung und Digitalisierung verschiedener Prozesse könne zur effizienteren Ausnutzung der Flächen führen. „Das heißt sich aber mit der Notwendigkeit, das jeweilige Gebäude flexibel für Produktionsumstellungen oder völlig anderen Nutzungen mitzuplanen“, so Follert. Intralogistikprozesse zu optimieren, sei eine zentrale Herausforderung, der jedoch durch den jeweiligen Materialfluss, Produktionsverfahren, Gewichte und Abmessungen enge Grenzen gesetzt seien. Die situative Nutzung etwa bei veränderten Lager- und Produktionsprozessen müsse künftig besser abgebildet werden.

Christian Trost, Bauingenieur beim Soester Industriebau-Spezialisten Lehde, zeigte verschiedene Konstruktionsarten mehrgeschossiger Gewerbe- und Industriebauten auf. Bei Massivbau- und Skelettbauweise geltende Grenzabmessungen, Dimensionen und Spannweiten müssten bei der Gebäudekonstruktion beachtet werden. Dabei ließen sich zunehmend auch mehrgeschossige Bauten entsprechend den unternehmerischen Bedürfnissen realisieren. Die Überwindung der Etagen im Produktions- oder Lager-

prozess mit zum Beispiel Lastaufzügen werde bei der Gebäudekonstruktion direkt einbezogen. Trost: „Dabei denken wir neben der Hallennutzung auch die Konstruktion von Büro- und Aufenthaltsräumen mit, die in die Gesamtkubatur integriert sind.“

Mitwirkung aller Akteure erforderlich

„Die Industriegebiete der Zukunft werden anders aussehen, als wir es bisher gewohnt sind“, resümierte IHK-Geschäftsbereichsleiter Thomas Frye. Weniger Flächenverbrauch und insgesamt mehr Nachhaltigkeit seien nur zu erreichen, wenn Stadtplanung und interessierte Unternehmen gemeinsam an diesem Thema arbeiteten. Dabei befinde sich die Region in einem Lernprozess, beeinflusst durch die extreme Dynamik bei vielen technischen Lösungen rund um die Energieversorgung. Frye: „Wir können aber nicht darauf warten, dass uns Lösungen von der Stange angeboten werden, sondern müssen jetzt unsere eigenen Ideen entwickeln, dabei auch Erfahrungen sammeln und nachjustieren.“ Die IHK rufe deshalb Stadtplaner, Architekten, Unternehmen und gewerbliche Bauherren dazu auf, gemeinsam Lösungen für effiziente und nachhaltige Gewerbeflächen zu gestalten. Die Fachveranstaltung war daher nur der Auftakt für die weitere Diskussion.

---kontakt-----

Sina Sossna
Tel. 02931/878-161

Thomas Frye
Tel. 02931/878-159

Cyberkriminalität mit Cyber-Sicherheit begegnen

Das Bewusstsein für Cyber-Kriminalität ist in den vergangenen Jahren in den Unternehmen gestiegen. Der Bedarf an Informationen ist aber nach wie vor hoch – nicht zuletzt aufgrund jüngster Entwicklungen wie gestiegene Homeoffice-Aktivitäten sowie der zunehmenden Digitalisierung in der Wirtschaft. Die IHK Arnsberg hatte deshalb zur hybriden Informationsveranstaltung „Cyberkriminalität mit Cyber-Sicherheit begegnen“ eingeladen, an der insgesamt 70 Interessierte teilnahmen. Moderiert wurde die Veranstaltung von IHK-Präsident Andreas Rother.

Ein Lagebild vermittelte Stefan Becker vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Er verantwortet dort den Themenbereich Cyber-Sicherheit für die Wirtschaft und Allianz für Cybersicherheit. Becker berichtete in seinem Vortrag über die zunehmende Professionalisierung der Cyberkriminellen. Das BSI hält auf der Webseite (www.bsi.de) sowohl Erstinformationen und Managementleitfäden als auch Checklisten für betroffene Unternehmen bereit.

Das Forschungsprojekt „KMU. Einfach Sicher“ der Universität Paderborn stellte Michael Kemkes, Geschäftsführer des Technologienetzwerkes InnoZent in Ostwestfalen-Lippe, vor. Dabei handelt es sich um eine Plattform (www.kmu-einfach-sicher.de), auf der sich



(V.l.n.r.): Bernd Sommerfeldt (Sachverständiger Datenschutz und Informationssicherheit nat./int.), Michael Kemkes (Technologienetzwerkes InnoZent in Ostwestfalen-Lippe), Stefan Becker (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), Michael Beringhoff (IHK Arnsberg) und IHK-Präsident Andreas Rother.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Verwaltungen individuell in Sachen IT-Schutz kostenfrei weiterbilden können.

„Die Frage, ob man gehackt wird, stellt sich schon längst nicht mehr, sondern wie lange es dauert, bis das auffällt“, so Bernd Sommerfeldt, Sachverständiger für Datenschutz und Informationssicherheit. Moderne IT-Tools, die sogenannten SIEM, seien ein zentrales Instrument für das Risiko- und Cyber-Security-Management. Sie analysieren den gesamten internen und externen Unternehmensdatenverkehr und

sollen bei abnormalen Vorgängen Alarm schlagen, beziehungsweise in das Unternehmensnetzwerk sichernd eingreifen.

In den Diskussionen mit den Referenten sprachen die Teilnehmer unter anderem an, wie Anwenderinnen und Anwender regelmäßig zu Gefahren und deren Abwehr informiert und geschult werden können, wie ein SIEM-System individuell an die jeweilig Unternehmens-IT angepasst werden kann, wie Datensicherung gelingt und wie hoch die Investitionen in eine solide IT-Sicherheit sein müssen.



**FÖRDER
BAND
TECHNIK**

STEMPER

Stemper GmbH · Förderbandtechnik · Wiemecker Feld 9 · 59909 Bestwig
Tel. 02904-1258 · Fax 02904-1708 · info@stemper-foerderbandtechnik.de



Hallenkonstruktion mit Holzleimbinder F-30B



Typen o. angepasst mit Dacheindeckung + Rinnenanlage, prüffähiger Statik, mit + ohne Montage. Absolut preiswert!
Reithallentypen 20 / 40 m + 20 / 60 m besonders preiswert!
*1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30 B

Timmermann GmbH – Hallenbau & Holzleimbau
59174 Kamen | Tel. 02307-941940 | Fax 02307-40308
www.hallenbau-timmermann.de | E-Mail: info@hallenbau-timmermann.de

Typ Lombard

„AusbildungWeltweit“ und „Erasmus+“: Förderanträge haben sich verdreifacht

Zwar gehört Corona noch nicht der Vergangenheit an, dennoch fahren viele Länder ihre Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung herunter oder haben sie aufgehoben. Unternehmen haben nun wieder vermehrt die Chance, ihren Auszubildenden oder ihrem Ausbildungspersonal Auslandsaufenthalte zu ermöglichen und sich so als engagierte Arbeitgeber zu positionieren. Dass dies auch wieder stärker genutzt wird, zeigt sich an einem gestiegenen Interesse und Informationswunsch bei den Beratenden von „Berufsbildung ohne Grenzen“ sowie bei den Förderprogrammen „AusbildungWeltweit“ und „Erasmus+“, die Fördergelder für Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung bereitstellen.

So sind die Antragszahlen bei bei-

den Programmen wieder stark gestiegen, bei Erasmus+ haben sich die Budgetanfragen der teilnehmenden Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Antragsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 sogar verdreifacht. „Wir rechnen damit, spätestens 2023 wieder an das vorpandemische Niveau anzuknüpfen. Geplant ist, weiter zu wachsen. Fördermittel sind vorhanden, und die Chancen stehen bei sorgfältiger Antragstellung gut“, sagt Stefan Metzdorf, Leiter des Teams AusbildungWeltweit, gegenüber dem IHK-Berufsbildungsmagazin POSITION. Auch bei Erasmus+ stehen die Zeichen auf Wachstum: „Für den Zeitraum 2021 bis 2027 sind im Programm Erasmus+ Berufsbildung insgesamt 28,4 Milliarden Euro verfügbar – das ist mehr als jemals zu-

vor“, so Berthold Hübers, Teamleiter beim Programm „Erasmus+ Berufsbildung“.

Damit stehen sowohl die finanziellen Förder- als auch Beratungsstrukturen für an Auslandspraktika interessierte Unternehmen bereit, die genutzt werden können und auch sollten. „Denn Auslandsaufenthalte sind nicht nur ein wichtiger Mehrwert für die Ausbildung, sondern auch ein Attraktivitätsfaktor, um angehende Nachwuchskräfte für einen Betrieb zu begeistern und langfristig zu halten“, so Hübers.

---mehr-----

AusbildungWeltweit: www.ausbildung-weltweit/unternehmen

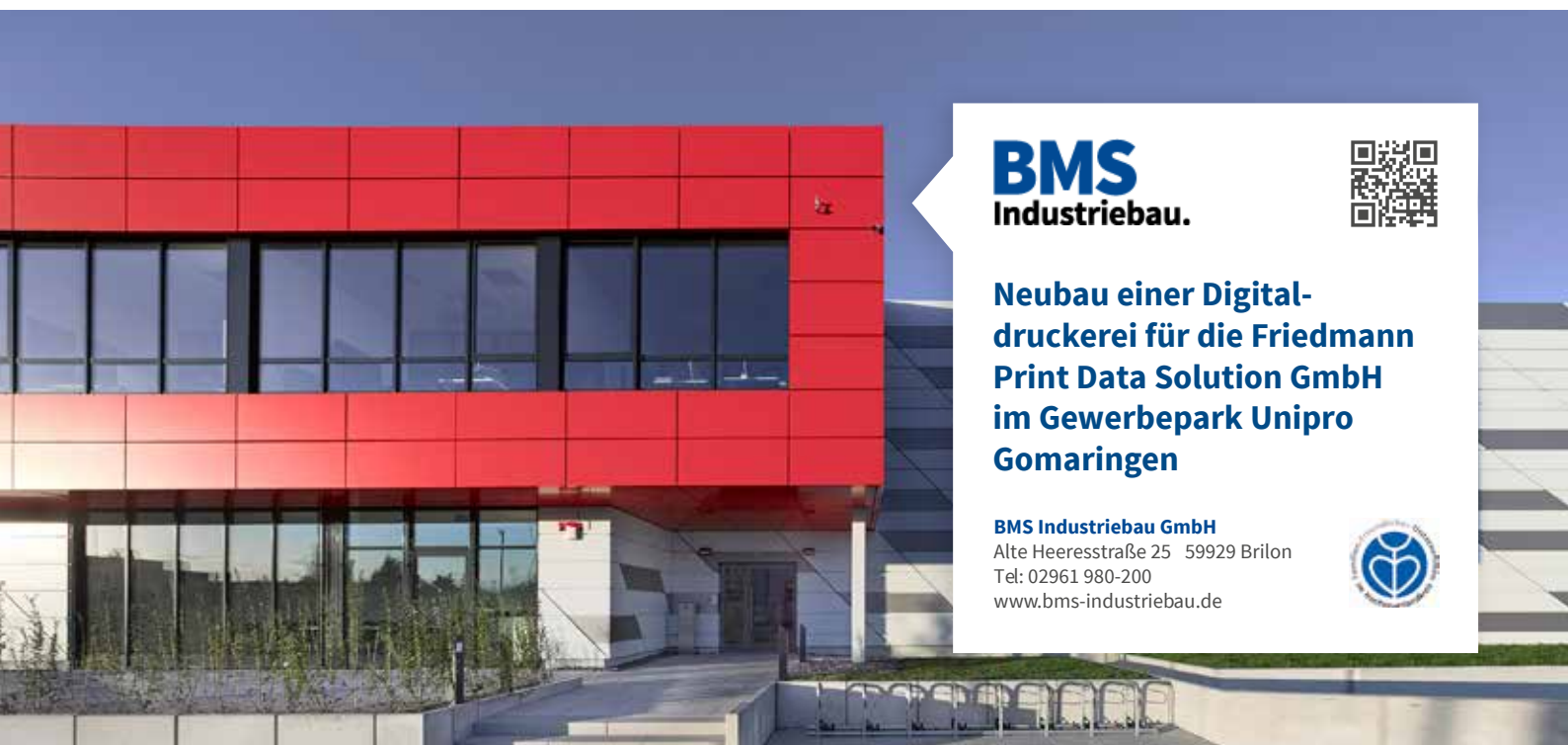
Erasmus+: www.na-bibb.de/neu-bei-erasmus/

IHK-Jahresempfang

Der traditionelle IHK-Jahresempfang ist in diesem Jahr für den 18. November, 18 Uhr, in Arnsberg (IHK-Bildungshaus) geplant – vorausgesetzt

die dann aktuelle Corona-Situation ermöglicht die Veranstaltung. Als Gastredner ist CDU-Chef Friedrich Merz eingeladen. Weitere Informa-

tionen sowie die Möglichkeit, sich in die Einladungsliste eintragen zu lassen, gibt es bei Maike Hartz (Tel. 02931/878-156).



BMS
Industriebau.



**Neubau einer Digital-
druckerei für die Friedmann
Print Data Solution GmbH
im Gewerbepark Unipro
Gomaringen**

BMS Industriebau GmbH
Alte Heeresstraße 25 59929 Brilon
Tel: 02961 980-200
www.bms-industriebau.de



Änderung der Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Aufgrund des § 4 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), hat die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland in ihrer Sitzung am 17. März 2022 folgende Änderung der Beitragsordnung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland beschlossen:

§ 15 Beitragsveranlagung

- (1) Die Beitragsveranlagung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Dieser ist dem IHK-Mitglied in einem verschlossenen Umschlag zu übersenden. Mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitgliedsunternehmens kann der Beitragsbescheid auch digital auf einem sicheren Übertragungsweg übersandt werden.

Die geänderte Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

gez.
Andreas Rother
Präsident

gez.
Alexander Hennecke
stellv. Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 11.07.2022 (AZ IX.6/2022-0001087)

Düsseldorf, den 11.07.2022
Im Auftrag
gez.
Christian Siebert

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Arnsberg, den 12.07.2022
gez.
Andreas Rother
Präsident

gez.
Alexander Hennecke
stellv. Hauptgeschäftsführer

Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Aufgrund des § 4 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), hat die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland in ihrer Sitzung am 17. März 2022 folgende Änderung der Satzung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland beschlossen:

§ 5 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präsident.
- (2) Die Einladung der Vollversammlung erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Anträge für die Vollversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Sitzung der IHK mitzuteilen, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten aufgestellt und hat alle rechtzeitig vorliegenden Anträge zu berücksichtigen.
- (3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur rechtzeitigen Mitteilung verpflichtet, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können; eine Vertretung ist unzulässig.
- (4) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt so lange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Diese Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Änderungen dieser Satzung bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden. Bei der Besetzung von Ämtern, um die

sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn ein Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten Grade oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade, seinen Unternehmen oder einer von ihm kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person oder Personenmehrheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

- (6) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt. Wahlen erfolgen geheim. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Wahl der übrigen Mitglieder des Präsidiums kann eine offene Wahl mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Alle Abstimmungen einschließlich der Wahlen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss eine geheime Abstimmung ermöglichen.
- (7) Die Sitzungen der Vollversammlung sind für IHK-Zugehörige öffentlich. Ein Rederecht ist damit nicht verbunden. Im Übrigen kann der Präsident Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorbehaltlich einer mit einfacher Mehrheit zu treffenden abweichenden Entscheidung der Vollversammlung entscheidet der Präsident, ob die Öffentlichkeit bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird.
- (8) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen in der Niederschrift festzuhalten. Das Protokoll ist den Mitgliedern der Vollversammlung innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung zu übermitteln. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit nicht innerhalb von 4 Wochen nach Versand Einwände in Textform mitgeteilt werden. Über fristgerecht eingegangene Einwände entscheidet die Vollversammlung in der nächsten Sitzung.
- (9) Die Mitglieder der Vollversammlung können auch außerhalb einer Präsenzsitzung oder virtuellen Versammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Über die Form entscheidet das Präsidium. Der Beschluss ist der Vollversammlung mit der Übermittlung der Beschlussvorlage bekanntzugeben. Für einen Beschluss im Umlaufverfahren teilt der Präsident die entsprechende Beschlussvorlage jedem Mitglied schriftlich oder per E-Mail mit. Die Beschlussvorlage gilt als zugegangen, wenn sie an die Post- bzw. E-Mail-Adresse des Vollversammlungsmitglieds gesendet ist.

§ 5a **Virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen** **der Vollversammlung**

- (1) Ist die physische Anwesenheit einzelner oder aller Mitglieder ausgeschlossen oder erheblich erschwert, kann das Präsidium beschließen, Mitgliedern der Vollversammlung die Möglichkeit einzuräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Es kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Ein Beschluss nach Satz 1 oder 2 kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden.
- (2) Die Einladung zu einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 muss ergänzend zu § 5 Abs. 2 Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen.
- (3) In der Sitzung nach Absatz 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird über die in § 6 Abs. 4 Wahlordnung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland geregelten Gründe hinaus auch nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung der in Satz 1 geregelten Rechte beeinträchtigt sind, soweit nach § 5 Abs. 4 nicht die Beschlussfähigkeit entfällt.
- (4) In Sitzungen nach Absatz 1 soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme nach § 5 Abs. 6 durchgeführt werden.
- (5) Für Sitzungen der Vollversammlung nach Absatz 1 Satz 2 entscheidet das Präsidium darüber, wie die Öffentlichkeit der Sitzung gem. § 5 Abs. 7 herzustellen ist.

§ 5b **Technische Aufzeichnungen von Bild und Ton**

- (1) Sitzungen der Vollversammlung dürfen durch die IHK nur dann aufgezeichnet und gespeichert werden, wenn dies in einem entsprechenden Beschluss zum Zweck der Protokollierung zugelassen wird. Der Präsident hat Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Aufzeichnung anzukündigen. Soweit ein Mitglied der Vollversammlung beantragt, den eigenen Redebeitrag nicht aufzuzeichnen, ist insoweit die Aufzeichnung zu unterbrechen. Die Aufnahme darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und ist nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls zu löschen.
- (2) Sitzungen der Vollversammlung dürfen durch Vollversammlungsmitglieder oder Dritte weder aufgezeichnet noch gespeichert werden.

§ 6 **Ausschüsse**

- (1) Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderen Angelegenheiten Ausschüsse mit beratender Funktion errichten. Sie beruft für die Dauer ihrer Amtszeit die Mitglieder und kann dabei Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind; sie kann auch Stellvertreter für die Ausschussmitglieder berufen. Ihr obliegt auch die Abberufung von Ausschussmitgliedern.

- (2) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.
- (4) Der Ausschussvorsitzende kann Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (5) Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und seine Stellvertreter sind berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.
- (6) Die IHK errichtet gem. § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 des Berufsbildungsgesetzes. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben von den Absätzen 1 bis 3 unberührt.

§ 7 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und mindestens 3 Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl erfolgt für jeweils 2 ½ Jahre. Die Mitglieder nehmen ihr Amt jedoch bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahr. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit. Wiederwahlen sind zulässig.
- (2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Das Präsidium kann über die Angelegenheiten der IHK beschließen, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten. Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der an sich zuständigen Vollversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten.
- (3) Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 2 oder 3 muss Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium auch im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn kein Mitglied widerspricht. Satz 6 gilt nicht für Beschlüsse nach Absatz 2 Satz 3.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 10.06.2020 außer Kraft.

gez.
Andreas Rother
Präsident

gez.
Alexander Hennecke
stellv. Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 11.07.2022 (AZ IX.6/2022-0001214)

Düsseldorf, den 11.07.2022
Im Auftrag

gez.
Christian Siebert

Die vorstehende Änderung der Satzung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Arnsberg, den 12.07.2022

gez.
Andreas Rother
Präsident

gez.
Alexander Hennecke
stellv. Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 04. Mai 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 14. April 2020 erlässt die Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I Seite 931), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I Seite 2522), die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 12. Juli 2022 erteilt worden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen und Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1 BBiG/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beauftragte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland darüber unterrichtet, welche der von Ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegation

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegation haben Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung von weiteren Prüfenden kann auf bestimmte Prüf- und Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Personen nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,

7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer oder mehreren zu prüfenden Personen das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person bzw. haben dies die betroffenen Personen der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen und Ausbilder der zu prüfenden Personen sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selbst durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Die oder der Vorsitzende und das sie oder ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese

Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

- (2) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich, mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist, bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 - a) wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 - b) wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 - c) wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer b) und c) nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfungen richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes (3) Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10

Zulassung von Absolventinnen und Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

- (1) wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
- (2) wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11

Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin oder der Bewerber die berufliche

Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).

- (3) Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen oder Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin oder der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland bestimmten Fristen und Formularen durch die Auszubildenden zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 8 Abs. 3, §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk
- a) in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 - b) in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Personen liegt,
 - c) in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
- a) in den Fällen der § 8 Abs. 1 und Abs. 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - ein vorgeschriebener, von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - ein vorgeschriebener, von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach a) oder b) das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und ggf. Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und
 - ggf. glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist den zu prüfenden Personen schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfenden Personen die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben. In ihr sollen die zu prüfende Personen nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrschen, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut sind. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland.

- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherinnen für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) sind die zu prüfende Personen auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt haben und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung der oder des Vorsitzenden vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person oder unternehmen es mehrere zu prüfende Personen, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie bzw. leisten sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person oder mehrere zu prüfende Personen eine Täuschungshandlung begeht bzw. begehen oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft bzw. hervorrufen, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person oder die zu prüfenden Personen setzt bzw. setzen die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person oder behindern mehrere zu prüfende Personen durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie bzw. sind sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 23

Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfenden Personen können nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumen die zu prüfenden Personen einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nehmen die zu prüfenden Personen an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		



wolschendorf.de
GABELSTAPLER & ARBEITSBÜHNEN

- VERKAUF
- VERMIETUNG
- SERVICE

Vertragspartner seit
über 20 Jahren



Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
79 und 80	2,5	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	Eine Leistungen, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, das gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der 100-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschrift nach § 26.
- (2) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsverordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Den zu prüfenden Personen soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ haben. Hierüber erhalten die zu prüfenden Personen eine von der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und den zu prüfenden Personen mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung den zu prüfenden Personen schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Den Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung der Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält:
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 BBiG in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt. Weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)
 - die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil-1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine englisch- und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden (§ 37 Abs. 3 BBiG). Die Auszubildenden haben den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen.

§ 28

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen und ihre gesetzlichen Vertreter von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29

Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

- (2) Haben die zu prüfenden Personen bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Personen nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfenden Personen sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmelden. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfenden Personen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist den zu prüfenden Personen binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/ Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 12. Juli 2022 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Arnsberg, den 04. Mai 2022

Industrie- und Handelskammer
Arnsberg, Hellweg-Sauerland

gez. Andreas Rother
Präsident

gez. Alexander Hennecke
stellv. Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Die Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland erlässt auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 04. Mai 2022 als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, Seite 2522), folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 12. Juli 2022 erteilt worden.

Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 Berufsbildungsgesetz erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
§ 2a Prüferdelegationen

- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung von Fortbildungsprüfungen

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht, Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen nach § 53, die Anpassungsfortbildungsordnungen nach § 53e Abs. 1 BBiG oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).

- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende berufen wurden (§ 40 Abs. 5).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs und Entschädigungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Personen nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer oder

mehreren zu prüfenden Personen das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person bzw. haben dies die betroffenen Personen der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

- (4) Personen, die gegenüber der oder den zu prüfenden Personen Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Die oder der Vorsitzende und das sie oder ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung bzw. der Anmeldung zur Prüfung sind beizufügen.
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, in deren Bezirk die zu prüfenden Personen
1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen haben oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbstständig tätig sind oder
 3. ihren Wohnsitz haben.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsregelung nach (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG. Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfenden Personen sind auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10

Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind den zu prüfenden Personen schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11

Prüfungsgebühr

Die zu prüfenden Personen haben die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12

Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53 e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13

Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), der Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.

§ 14

Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend §

2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- und Landesbehörden, der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung der oder des Vorsitzenden vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von den zu prüfenden Personen ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, der oder dem Vorsitzenden oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht eine Zeitverlängerung gewähren.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person oder unternehmen es mehrere zu prüfenden Personen, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person oder mehrere zu prüfende Personen eine Täuschungshandlung begeht bzw. begehen oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft bzw. hervorrufen, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person oder die zu prüfenden Personen setzt bzw. setzen die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person oder behindern mehrere zu prüfende Personen durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie bzw. sind sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfenden Personen können nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

- (2) Versäumen die zu prüfenden Personen einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nehmen die zu prüfenden Personen an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

**§ 21
Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	Eine Leistungen, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.

- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen die zu prüfenden Personen befreit worden sind (§ 9), außer Betracht.
- (3) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Den zu prüfenden Personen soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und den zu prüfenden Personen mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhalten die zu prüfenden Personen Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zu Informationen (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der zu prüfenden Personen über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Personen eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

§ 25

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

**§ 26
Wiederholungsprüfung**

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Haben die zu prüfenden Personen bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Personen nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfenden Personen sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmelden. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

**§ 27
Rechtsbehelfsbelehrung**

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfenden Personen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

**§ 28
Prüfungsunterlagen**

- (1) Auf Antrag ist den zu prüfenden Personen binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

**§ 29
Inkrafttreten, Genehmigung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 12. Juli 2022 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt.

Arnsberg, den 04. Mai 2022

Industrie- und Handelskammer
Arnsberg, Hellweg-Sauerland

gez. Andreas Rother
Präsident

gez. Alexander Hennecke
stellv. Hauptgeschäftsführer

AUTOMATISIERUNGSTECHNIK **AUTEC**
Maschinen- u. Vorrichtungsbau GmbH

- Handhabungstechnik u. Portalroboter
- Montage- u. Bearbeitungsautomaten
- Schlüsselfertige Sondermaschinen
- Sortiermaschinen für Kleinteile, BV

Raiffeisenstr. 28
59757 Arnsberg
Tel.: 0 29 32 / 53-152
Fax: 0 29 32 / 53-101
E-Mail: info@autec-gmbh.com
http://www.autec-gmbh.com

Konstruktion - Fertigung - Steuerungsbau
Alles aus einer Hand!

**Arbeitsbühnenvermietung
in Arnsberg-Herdringen**

bema
Arbeitsbühnenvermietung

bema GmbH
Wiebelsheidestraße 20
59757 Arnsberg
Tel. 02932 973841

www.bema-gmbh.com



Der Tourismus im April 2022

Betriebe	Ankünfte		Übernachtungen		Ankünfte		Übernachtungen		
	April	April	+/-Vorjahr in	April	+/-Vorjahr in	Jan.-April	+/-Vorjahr in	Jan.-April	+/-Vorjahr in
NRW	4.669	1.574.966	427,7	3.783.363	238,5	4.454.611	308,5	11.204.459	167,0
Sauerland*1	790	159.101	699,6	528.585	336,6	527.180	663,4	1.750.487	291,3
IHK-Bezirk Arnsberg	583	128.195	812,0	450.488	330,2	444.276	821,9	1.554.798	293,7
HSK	433	95.396	1613,6	323.524	724,2	351.433	1696,0	1.146.322	693,9
Arnsberg	23	5.383	206,2	13.137	78,0	17.180	194,6	51.615	98,8
Bestwig	16	2.449	1238,3	7.766	233,7	5.943	699,9	18.603	167,1
Brilon	35	4.101	495,2	15.258	222,6	11.898	343,0	45.458	152,3
Eslohe	21	2.949	439,1	12.422	325,4	9.254	663,5	41.892	489,9
Hallenberg	11	1.843	812,4	4.821	945,8	7.817	862,7	17.979	899,4
Marsberg	9	768	426,0	1.703	379,7	1.930	329,8	3.970	261,6
Medebach	22	22.466	24319,6	86.149	46467,0	75.112	19823,6	282.016	24769,1
Meschede	24	4.436	1095,7	10.842	1275,9	13.376	879,9	30.910	873,2
Olsberg	43	3.488	1881,8	9.635	705,6	11.500	1666,5	29.597	612,0
Schmallenberg	83	15.525	3800,8	61.957	429,6	56.553	4346,0	202.286	353,5
Sundern	31	7.993	1147,0	20.438	557,8	22.535	825,1	54.481	507,8
Winterberg	115	23.995	6492,0	79.396	1832,2	118.335	6728,3	367.515	1616,23
Kreis Soest	150	32.799	286,1	126.964	93,8	92.843	224,4	408.476	63,1
Anröchte	2	*	*	*	*	*	*	*	*
Bad Sassendorf	24	6.440	169,3	40.816	34,6	20.637	169,5	144.537	28,5
Ense	1	*	*	*	*	*	*	*	*
Erwitte	16	3.636	337,5	17.073	128,4	10.866	214,1	52.612	82,6
Geseke	4	1.759	277,5	3.117	293,6	5.780	232,2	10.858	267,3
Lippetal	4	366	1120,0	838	423,8	867	363,6	2.128	127,1
Lippstadt	23	4.770	324,8	19.516	106,5	12.909	197,1	62.147	62,8
Möhnesee	21	6.014	1254,5	19.037	204,7	13.225	671,6	53.281	97,1
Rüthen	12	1.536	1894,8	3.311	2856,3	3.347	1300,4	7.076	1418,5
Soest	15	4.738	248,4	9.867	274,7	14.163	165,2	29.453	160,0
Warstein	16	1.111	346,2	7.147	95,3	3.057	218,8	24.866	98,6
Welper	3	144	*	273	*	522	*	1.432	*
Werl	5	1.798	48,3	3.009	87,4	5.821	213,0	9.280	191,6
Wickede/Ruhr	4	279	*	2.582	*	843	*	6.753	*

* Aus Datenschutzgründen geheimgehalten.
Erfasst sind Betriebe ab 10 Betten.
Quelle: Information und Technik NRW, Düsseldorf,
und Berechnungen der IHK Arnsberg.
*1 umfasst die Kreise MK, OE, SO, HSK

---kontakt-----
Fabian Ampezzan
Tel. 02931 878-155
ampezzan@arnsberg.ihk.de

Sichern Sie sich Ihren Bildungsschëck!

Anzeige

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die berufliche Weiterbildung mit dem „Bildungsscheck NRW“. Die finanziellen Mittel stellt der Europäische Sozialfonds zur Verfügung.

Informationen zu den Förderkriterien und Zugangsvoraussetzungen:

IHK-Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland GmbH
Königstraße 12, 59821 Arnsberg
Telefon 02931 878-170
E-Mail: weiterbildung@ihk-bildungsinstitut.de
http://www.ihk-bildungsinstitut.de/Finanzielle_Foerdermoeglichkeiten.AxCMS

Verbraucherpreisindex

	2022			
	April	Mai	Juni	Juli
FÜR DEUTSCHLAND				
2015 = 100	116,2	117,3	117,4	118,4
FÜR NRW				
2015 = 100	116,6	117,6	117,5	118,8

Quelle: Statistisches Bundesamt / Information und Technik NRW

---mehr-----
<http://www.destatis.de>
Tel. 0611 754777
verbraucherpreisindex@destatis.de

Messen und Ausstellungen

Europa/Übersee

TransLogistica Poland – Internationale Fachmesse für Transport und Logistik vom 07.11.-09.11.2022 in Warschau / Polen

ELMIA SUBCONTRACTOR – Internationale Fachmesse für Zulieferer der Elektro-, Maschinenbau- und Fahrzeugindustrie vom 08.11. bis 11.11. 2022 in Jönköping / Schweden

Auto Guangzhou – Fachmesse für Automobilhersteller, -zulieferer, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge vom 18.11.-27.11.2022 in Kanton / V.R. China

Bundesrepublik Deutschland

Motek - Internationale Fachmesse für Produktions- und Montageautomatisierung vom 04.10.-07.10.2022 in Stuttgart

eMove360° - Internationale Fachmesse für Mobilität 4.0 – elektrisch – vernetzt – autonom vom 05.10.-07.10.2022 in Berlin

SPS – Smart Production Solutions – Internationale Fachmesse der industriellen Automation vom 08.11.-10.11.2022 in Nürnberg

electronica – Komponenten, Systeme, Anwendung und Lösungen – Weltleitmesse und Konferenz der Elektronik vom 15.11.-18.11.2022 in München

Die Datenbank des AUMA, Berlin, bietet eine komplette Übersicht nationaler und internationaler Messen, Terminänderungen oder Absagen unter www.auma.de. Die genannten Informationen können sich aufgrund der aktuellen Lage kurzfristig ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.



Ansprechpartner:
Jens Bürger
Tel. 02931 878-141
buerger@arnsberg.ihk.de

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Auswahl der im nächsten (national) und übernächsten (international) Monat stattfindenden Messen und Ausstellungen.

---mehr-----
www.auma.de

WEITERBILDUNGSTERMINE

September – Oktober 2022

AKADEMIE FÜR AUSBILDER UND AUSZUBILDENDE

Lernen und Lehren-tolle
Lernerfolge-hohe Motivation
Termin: 26.09.2022, 09.00 Uhr

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

DSGVO - Update für Datenschutz-
beauftragte
Beginn: 06.10.2022, 18.00 Uhr

FRAUEN EXKLUSIV

Frauen führen anders!
Termin: 29.09.2022, 09.00 Uhr

FÜHRUNG/MANAGEMENT

Einfache Werkzeuge für kleine Projekte
Termin: 30.09.2022, 09.00 Uhr

Qualitätsmanagementbeauftragte/r
(IHK)
Beginn: 04.10.2022, 09.00 Uhr

GESUNDHEITSMANAGEMENT/ GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Qualifizierung zum BEM-Beauftragten/
BEM Koordinator
Beginn: 19.09.2022, 09.00 Uhr

IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Verkehrssicherungspflichten für
Hauseigentümer
Termin: 14.10.2022, 09.00 Uhr

INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Interkulturelle Kompetenz für
weltweiten Erfolg
Termin: 05.10.2022, 09.00 Uhr

IT/SOCIAL- UND MULTIMEDIA

Social Media Manager (IHK)
Beginn: 05.10.2022, 18.00 Uhr

KAUFMÄNNISCHE WEITERBILDUNG

Telefoninkasso (Mahntelefonate)
Termin: 20.09.2022, 09.00 Uhr

Der Zollbeauftragte im Unternehmen
Termin: 21.09.2022, 09.00 Uhr

Arbeitsschutz im Unternehmen
Beginn: 26.09.2022, 09.00 Uhr

Agiles Arbeiten
Beginn: 28.09.2022, 09.00 Uhr

PRAXISSTUDIUM

Geprüfte/r Industriemeister/in Metall
(IHK)
Beginn: 24.09.2022, 07.30 Uhr

Geprüfte/r Fachwirt/-in im E-Commerce
(IHK)
Beginn: 05.10.2022, 17.45 Uhr

SPRACHLICHE WEITERBILDUNG

Englisch für den Beruf – B2
Beginn: 21.09.2022, 18.00 Uhr

TECHNISCHE WEITERBILDUNG

Lichtplaner im Fachhandel (IHK) –
DIALux evo
Beginn: 10.10.2022, 09.00 Uhr

VERTRIEB/MARKETING

Key Account Manager (IHK)
Beginn: 27.09.2022, 09.00 Uhr



**Bitte informieren Sie sich online,
ob Ihre Veranstaltungen stattfinden!**

Veranstaltungsorte sind in der Regel Arnsberg, Lippstadt oder Soest.
Lehrgangangebote weiterer regionaler und überregionaler Träger, die ebenfalls auf IHK-Prüfungen vorbereiten,
können z.B. über das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) unter www.wis.ihk.de recherchiert werden.

ARBEITSJUBILARE

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Mitgliedsunternehmen:

Möchten auch Sie ein Arbeitsjubiläum (25 +) anzeigen und/oder eine(n) langjährige(n) Mitarbeiter(in) mit einer IHK-Ehrenturkunde auszeichnen?

---kontakt-----
Tel. 02931 878-0
Fax 02931 878-100
E-Mail:
becker@arnsberg.ihk.de

50 Jahre

Knauf Interfer Aluminium GmbH, Ense
Armin Klenk

Peetz Metallverarbeitung e.K., Meschede
Peter Kiehn

40 Jahre

FALKE KGaA, Schmalleberg
Andreas Feldmann
Jutta Zimmermann-Hennecke

HOPPECKE Batterien GmbH & Co. KG, Brilon
Heike Hillebrand
Christiane Hirsch

HOPPECKE HOLDING GmbH, Brilon
Stefan Keuthen

HOPPECKE Industriebatterien GmbH & Co. KG, Brilon
Andreas Fischer
Joachim Willecke

Möbel Knappstein GmbH & Co. KG, Schmalleberg
Vinzenz Hennecke

SIEPMANN-WERKE GmbH & Co. KG, Warstein
Norbert Clasen
Helga Ebers

Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik, Wickede (Ruhr)
Francisco Martins

Wöstemeier GmbH & Co. KG, Lippstadt
Alfons Karthaus

30 Jahre

Lappe + Semmler style + print GmbH, Ense-Niederense
Jörg Schwedler

Möbel Knappstein GmbH & Co. KG, Schmalleberg
Monika Rösner
Andrea Lüdtke

25 Jahre

DART Fördertechnik GmbH, Arnsberg
Ralf Brüggemann

FALKE KGaA, Schmalleberg
Nicole Tarantini

Franz Pauli GmbH & Co. KG, Ense
Harald Tölle
Johann Rein

Heicks Industrieelektronik GmbH, Geseke
Gabriele Holthöfer
Alma Hennemeier

Heinrich Jungelodt GmbH & Co. KG, Warstein
Sebastian Lenders
Christian Weerts
Manuel Bräutigam

HOPPECKE Industriebatterien GmbH & Co. KG, Brilon
Thorsten Kappe

Hotel Schloss Gevelinghausen GmbH, Olsberg
Ingolf Stratmann

H&T Marsberg GmbH Co. KG, Marsberg
Thorsten Hoffmann
Ali-Osman Bozbey

Knauf Interfer Aluminium GmbH, Ense
Wladislaw Berngardt
Peter Spaczynski
Peter Homann

Möbel Knappstein GmbH & Co. KG, Schmalleberg
Ingrid Kramer
Manuela Kersting
Tobias Lübke

Perstorp Chemicals GmbH, Arnsberg
Leander Gothe
Patrick Höhn
Steffen Lohmann

Sauerländer Spanplatten GmbH & Co. KG, Arnsberg
Christian Butterweck
Oliver Bopp

SEVERIN Elektrogeräte GmbH, Sundern
Sonja Allefeld
Stefanie Baust

Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG, Meschede
Sebastian Luttermann

SIEPMANN-WERKE GmbH & Co. KG, Warstein
Hans Feber
Klaus-Daniel Reijnier
Johann Wunder
Alexander Förderer
Markus Beste

**Wir fertigen
Verlässlichkeit
seit 1911**

**An der Präzision zu sparen,
können wir uns nicht leisten.**

- Stanzen, ziehen, verformen
- 2 D - 3 D Laserschneiden
- 2 D - 3 D Wasserstrahlschneiden
- Laserschweißen
- CNC Abkanten
- 3 D Druck
- Individualität und Serienfertigung

**Lüsebrink & Teubner
GmbH & Co. KG**
Ziegelstraße 46
D-58840 Plettenberg
Telefon + 49 (0) 23 91 / 90 91 0
Telefax + 49 (0) 23 91 / 10 70 8
mail@luesebrinkundteubner.de
www.luesebrinkundteubner.de

0 23 91 / 90 91 0

**GESCHÄFTS-
VERBINDUNGEN
AUSLAND**



Ansprechpartner:
Jens Bürger
Tel. 02931 878-141
buerger@arnsberg.ihk.de

Die deutschen Industrie- und Handelskammern, die deutschen Auslandshandelskammern und der DIHK bieten unter der Adresse

www.e-trade-center.com

eine branchenübergreifende internationale Börse im Internet an. Der deutschen Wirtschaft werden Geschäftswünsche und -angebote aus aller Welt zugänglich gemacht. Über eine benutzerfreundliche Suchfunktion können interessante Angebote zielstrebig ermittelt werden. Gleichzeitig bietet sich den deutschen Unternehmen ein zentrales Forum, in dem sie ihre eigenen internationalen Kooperations- und Geschäftswünsche veröffentlichen können.

**RECYCLING-
BÖRSE**



**Angebote und Nachfragen zu
wiederverwertbaren gewerblichen
Produktionsrückständen**



Ansprechpartnerin:
Franziska Fretter
Tel. 02931 878-162
Fax 02931 878-8162
fretter@arnsberg.ihk.de

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Die IHK wird nicht vermittelnd tätig, sondern leitet lediglich die Zuschriften im verschlossenen Umschlag weiter. Ihr eigenes Inserat nehmen wir gerne unentgeltlich auf. Weitere Angebote unter www.ihk-recyclingboerse.de

Hier eine Auswahl aktueller Inserate:
j = Jahr / hj = Halbjahr / vj = Vierteljahr / q = Quartal / m = Monat / w = Woche / t = Tag / r = regelmäßig / u = unregelmäßig / e = einmalig

ANGEBOTE

CHEMIKALIEN

Borax; Menge: 6 x 2,5 kg; Verpackung: PE-Behälter; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6861-1

Monoöthanolamin, Triäthanolamin; Menge: je 1 Faß 200 L Anbruch; Verpackung: Blechfaß; Transport: ab Standort; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6862-1

Lugalvan BNO 12; Menge: 125 kg; Verpackung: PE-Faß; Transport: Abholung; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6868-1

Zinn(II)methansulfonatlösung; Menge: 40 kg; Verpackung: PE-Behälter; Transport: Abholung; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6870-1

Glanzzusatz ZINKOCID; Menge: in 30 L oder 200 L Gebinde; Verpackung: PE-Gebinde; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6873-1

Zinkchlorid; Menge: 200 kg; Verpackung: 25 kg Säcke; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6878-1

LUTENSOL CS 6250; Menge: 4800 kg; Verpackung: in Fässern; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: Worms; service@ihklw.de LU-A-6858-1

Golpanol PAP; Menge: 1560 kg; Verpackung: in Fässern; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: Worms; service@ihklw.de LU-A-6860-1

Pluriol A 350 E - Polyethylenglykollmonomethylether; Menge: 14.000 kg; Verpackung: im Container; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: Worms; service@ihklw.de LU-A-6869-1

TEXTILIEN/LEDER

Weiche Vliesstoffe; Menge: 84.900m²; Verpackung: im Container; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: 67269 Grünstadt; service@ihklw.de LU-A-6881-6

Polyester Garne; Menge: 84.900m²; Verpackung: in Kartons ; Transport: nur Selbstabholung; Anfallstelle: Wuppertal; ihk@bergische.ihk.de W-A-6872-6

GUMMI

Geschreddertes Gummi (Autoreifen, Schläuche etc.); Menge: 4.000 t; Verpackung: lose; Transport: nur Selbstabholung; Anfallstelle: 19273 Stückau; Kontakt: Lang-Herfurth GmbH, Corduaweg 21 b, 21075 Hamburg, Herr Hubertus Lang-Herfurth, Tel. 040/33 50 19, lang-h@freenet.de HH-A-6877-7

BAUABFÄLLE/BAUSCHUTT

Menge: 10.000 t; Verpackung: lose; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: 57299 Burbach und 57290 Neunkirchen; Kontakt: Udo Mudersbach GmbH, Carl Benz Str. 18, 57299 Burbach, Herr Udo Mudersbach, Tel. 0273650016, mudersbach-burbach@t-online.de SI-A-6871-10

HOLZ

Holzabfälle; Menge: 300 kg; Transport: nur Selbstabholung; Anfallstelle: Aachen; frauke.greiving@ihk-nordwestfalen.de AC-A-6880-5

Einwegpaletten verschiedene Ausführungen; Menge: 300; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: 67269 Grünstadt; service@ihklw.de LU-A-6882-5

VERPACKUNGEN

Gebrauchte Kartonschachteln 40x40x40 cm bei Linz, Österreich; Menge: jede Menge; Anfallstelle: Linz, Österreich; Kontakt: Planungsbüro Gündler, Allentsteiger Straße 6, 3910 Zwettl, Herr Gündler, Tel. 00436766131585, guendler@a1.net M-A-6865-11

Gebrauchte Oktabins aus Bonn; Menge: 500 Oktabins; Anfallstelle: Linz, Österreich; Kontakt: Planungsbüro Gündler, Allentsteiger Straße 6, 3910 Zwettl, Herr Gündler, Tel. 00436766131585, guendler@a1.net M-A-6866-11

SONSTIGES

Schräglklärer aus Edelstahl; Menge: 1 Stück; Verpackung: ohne; Transport: Abholung; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6864-12

Edelstahl-Rechteck-Behälter isoliert; Menge: je 1 Stück; Verpackung: ohne; Transport: Abholung; Anfallstelle: Düsseldorf; Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de D-A-6867-12

Querstromventilator Fabrikat LTG; Menge: 1 Stück; Verpackung: Karton; Transport: nach Absprache; Anfallstelle: Düsseldorf;

**Schlüssige Systeme
für hochwertige Böden
und Sonder-Abdichtungen**

GUSSASPHALT
Hoch- Industrie- Ingenieurbau

SCHROEDER GMBH

Auf'm Brinke 15
59872 Meschede
Fon 0291 / 9023-0
schroeder-gmbh.de

**waagen
-hoffmann**

www.waagen-hoffmann.de

Ruhrstraße 31 • 59821 Arnsberg
Tel:02931-10142 • Fax:02931-10342

• Waagen • Schneidemaschinen
• Registrierkassen

Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de
D-A-6879-12

Pumpenpatent Stirnkanalprinzip neu;
Menge: unterschiedlich; Anfallstelle:
Düsseldorf;
Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de
D-A-6886-12

Ausstellungsvitrinen; Menge: 1 Stück
Transport: nur Selbstabholung; Anfall-
stelle: Düsseldorf;
Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de
D-A-6887-12

Galvanik-Trockenzentrifuge; Menge: 1
Stück; Transprt: nach Absprache; An-
fallstelle: Düsseldorf;
Ilona.Melchiors@duesseldorf.ihk.de
D-A-6888-12

Rofin Faserlaser FL010, defekt zum
Ausschlachten; Menge: 1 Stück; Verpa-
ckungsart: ohne; Transport: nur selbst-
abholung; Anfallstelle: 42655 Solingen,
Kontakt: MOZART AG, Schmalzgraben
15, 42655 Solingen, Herr Rudolf Simon,
Tel. 0212-2209140,
simon@mozart-blades.de W-A-6875-12

Opitimum Kappsäge CS315, mit Stän-
der; Menge: 1 Stück; Verpack: lose;
Transport: nach Absprache; Anfallstelle:
42655 Solingen, Kontakt: MOZART AG,
Schmalzgraben 15, 42655 Solingen,
Herr Rudolf Simon, Tel. 0212-2209140,
simon@mozart-blades.de W-A-6883-12

Reinigungsmaschine Hakomatic B70
CL; Menge: 1 Stück; Verpackung: lose;
Transport: nach Absprache; Anfallstelle:
42655 Solingen, Kontakt: MOZART AG,
Schmalzgraben 15, 42655 Solingen,
Herr Rudolf Simon, Tel. 0212-2209140,
simon@mozart-blades.de W-A-6884-12

NACHFRAGEN

KUNSTSTOFFE

POM; Menge: 24 t; Verpackung: im
Container 40; Transport: nur Selbst-
abholung; Anfallstelle: D + EU; Kon-
takt: HUTH GbR Vermittlung von
Handelsgeschäften, Hanfberg 19,
21684 Agathenburg, Herr Hans-Jür-
gern Huth, Tel. 04141/659 3090,
huth-gbr@t-online.de STD-N-6855-2

PC; Menge: 24 t; Verpackung: im
Container 40; Transport: nur Selbst-
abholung; Anfallstelle: D + EU; Kon-
takt: HUTH GbR Vermittlung von
Handelsgeschäften, Hanfberg 19,
21684 Agathenburg, Herr Hans-Jür-
gern Huth, Tel. 04141/659 3090,
huth-gbr@t-online.de STD-N-6856-2

PA; Menge: 22-24 t; Verpackung: Big-
Bags oder Oktabins; Transport: nur
Selbstabholung; Anfallstelle: D und EU;
Kontakt: HUTH GbR Vermittlung von
Handelsgeschäften, Hanfberg 19, 21684
Agathenburg, Herr Hans-Jürgern Huth,
Tel. 04141/659 3090,
huth-gbr@t-online.de STD-N-6885-2

GLAS

Altglas und Autoscheiben für unser
Glasrecycling; Menge: beliebig; Verpa-
ckung: lose; Transport: lose abgeholt;
Anfallstelle: bundesweit; Kontakt:
Bürck Rohstoffhandel & Recycling
GmbH, Schleif 1, 77855 Achern, Herr
Maximilian Fischer, Tel. 0049-7841-
6267-22,
m.fischer@buerck-achern.de
FR-N-6854-8

Sämtliches Altglas; Menge: beliebig;
Verpackung: lose; Transport: lose ab-
geholt; Anfallstelle: bundesweit; Kon-
takt: Bürck Rohstoffhandel & Recycling
GmbH, Schleif 1, 77855 Achern, Herr
Maximilian Fischer, Tel. 0049-7841-
6267-22,
m.fischer@buerck-achern.de
FR-N-6857-8

HANDELS- REGISTER

Auszüge von den durch die
Amtsgerichte mitgeteilten Ein-
tragungen ins Handelsregister



Ansprechpartnerin:
Sandra Werth
Tel. 02931 878-290
Fax 02931 878-147
werth@arnsberg.ihk.de

Keine Gewähr für die Richtigkeit der
Angaben. Die Löschungen im Han-
delsregister bedeuten nicht immer
auch die Einstellung der gewerb-
lichen Tätigkeit. Es ist denkbar, dass
der Betrieb in anderer Rechtsform
oder als Kleingewerbe weitergeführt
wird.

Amtsgericht Arnberg

Für die Städte: Arnberg, Bad Sas-
sendorf, Bestwig, Brilon, Ense, Eslo-
he, Hallenberg, Lippetal, Marsberg,
Medebach, Meschede, Möhnese, Ols-
berg, Röhren, Schmallerberg,
Soest, Sundern, Warstein, Welver,
Werl, Wickede (Ruhr), Winterberg.

Amtsgericht Paderborn

Für die Städte: Anröchte, Erwitte,
Geseke, Lippstadt.

EXISTENZ- GRÜNDUNGS- BÖRSE



Ansprechpartnerin:
Cornelia Weiß
Tel. 02931 878-163
Fax 02931 878-8163
weiss@arnsberg.ihk.de
mehr: www.nexxt-change.org

Die vom Bundeswirtschaftsmini-
sterium und weiteren Partnern
betriebene nexxt-change-Unter-
nehmensbörse bringt interessier-
te Unternehmer und Existenz-
gründer zusammen. Beide Seiten
können dazu in den Inseraten der
Börse recherchieren oder selbst
Inserate einstellen.
Betreut werden sie dabei von den
nexxt-Regionalpartnern, die die
Veröffentlichung von Inseraten
und die Kontaktvermittlung zwi-
schen den Nutzern übernehmen.

NEUEINTRAGUNGEN

AMTSGERICHT ARNSBERG

HRA 8878 **Milchgemeinschaft West-
falen OHG**, Röhren, Eickhoffer Str. 8.
Persönlich haftende Gesellschafter: Rein-
hold Böger, Franz-Werner Haselhorst,
Gerhard Höniger, Franz Huneke, Hubert
Kaup, Philipp Rodehutsord, Alfred Tei-
pel, Matthias Kaup, Heinz Heimes und
Markus Rustige.

HRA 8879 **Werkstatt am Hellweg OHG**,
Bad Sassendorf, Am Eichweg 1. Persön-
lich haftende Gesellschafter: Friedrich
Camen und Leon Marcel Löffler.

HRA 8880 **Plütscheider Erneuerbare
Energie GmbH & Co. KG**, Ense, Water-
lappe 1. Persönlich haftende Gesellschaf-
terin: Plütscheider Erneuerbare Energie
Verwaltungs GmbH. 10 Kommanditisten.

HRA 8881 **Malerbetrieb Thomas Ber-
ghoff e.K.**, Röhren, Möhnetal 1. Inhaber:
Thomas Berghoff.

HRA 8882 **Carina Rüsing e. K.**, Brilon,
Bahnhofstr. 2. Inhaberin: Carina Rüsing.

HRA 8883 **Elektronik Vickermann
e. K.**, Wickede, Tannenstr. 18. Inhaber:
Robin Vickermann.

HRA 8884 **BioEnergie Westfalen e.K.**,
Meschede, Laer 3. Inhaber: August Graf
von Westfalen.

HRA 8885 **Solarpark Sengenberge
GmbH & Co. KG**, Werl, Kunibertstr. 9.
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Weidbusch Beteiligungs GmbH. 2 Kom-
manditisten.

HRA 8886 **Tomaschewski Outstyle e.K.**,
Wickede, Kapellenstr. 30a. Inhaber: Oli-

ver Michael Tomaschewski.

HRA 8888 **Kulina - KüchenDesign
e. K.**, Arnsberg, Stenbergstr. 37. Inha-
ber: Rainer Georg Dippl.

HRA 8889 **Lübke Holding GmbH & Co.
KG**, Sundern, Hanns-Martin-Schleyer-Str.
6. Persönlich haftende Gesellschafterin:
Lübke Holding Verwaltungs GmbH. 2
Kommanditisten.

HRA 8890 **AGV GmbH & Co. KG**,
Marsberg, Dörpeder Mark 1-3. Persönlich
haftende Gesellschafterin: AGV Verwal-
tung-GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 8891 **Cybertech GmbH & Co. KG**,
Lippetal, Oistinger Feld 18. Persönlich
haftende Gesellschafterin: Cybertech Ver-
waltungs GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 8892 **Heinrich Sträter Vermögens-
verwaltung UG (haftungsbeschränkt)
& Co. KG**, Soest, Steinkuhle 10. Persön-
lich haftende Gesellschafterin: Heinrich
Sträter Verwaltungs UG (haftungsbes-
chränkt). 1 Kommanditist.

HRA 8893 **Marc Löhr GmbH & Co. KG**,
Arnsberg, Raiffeisenstr. 8. Persönlich
haftende Gesellschafterin: Marc Löhr
Verwaltungs-GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 8894 **Breeze II GmbH & Co. KG**,
Ense, Zur Landwehr 36. Persönlich haf-
tende Gesellschafterin: Breeze Verwal-
tungs-GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 8895 **Breeze I GmbH & Co. KG**,
Ense, Zur Landwehr 36. Persönlich haf-
tende Gesellschafterin: Breeze Verwal-
tungs-GmbH. 1 Kommanditist.

HRB 8896 **Mönig Grundbesitz UG (haf-
tungsbeschränkt) & Co. KG**, Schmal-
lenberg, Oststr. 15. Persönlich haftende
Gesellschafterin: Mönig Management UG
(haftungsbeschränkt). 1 Kommanditist.

HRB 14372 **TDR GmbH Tillmann De-
ponie & Recycling**, Bestwig, Im Öhler
2 B. Geschäftsführer: Friedel Tillmann;
er ist einzelvertretungsberechtigt mit der
Befugnis im Namen der Gesellschaft mit
sich im eigenen Namen oder als Vertreter
eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschlie-
ßen und Jennifer Tillmann und Elena
Tillmann.

HRB 14373 **MN Finanzkonzept UG (haf-
tungsbeschränkt)**, Sundern, Hachener
Str. 56. Geschäftsführer: Marius Georg
Nickel; er hat die Befugnis im Namen
der Gesellschaft mit sich im eigenen
Namen oder als Vertreter eines Dritten
Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur
ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt
er die Gesellschaft allein. Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so wird die Ge-
sellschaft durch die Geschäftsführer ge-
meinsam vertreten.

HRB 14374 **SDO - Sandra de Oliveira
GmbH**, Meschede, Drüerland 2. Ge-
schäftsführerin: Sandra de Oliveira; sie
ist einzelvertretungsberechtigt mit der
Befugnis im Namen der Gesellschaft mit
sich im eigenen Namen oder als Vertreter
eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschlie-
ßen.

HRB 14375 **WIS 13 GmbH**, Bad Sassendorf, Elfer Markt 2. Geschäftsführer: Sebastian Wilde; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14376 **Plütscheider Erneuerbare Energie Verwaltungs GmbH**, Ense, Waterlappe 1. Geschäftsführer: Alfred Blum, Jürgen Rudolf Schwegmann und Andreas Düser; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14378 **Anziehend GmbH**, Meschede, Ruhrstr. 13. Geschäftsführer: Christian Arens; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14379 **Advanced Sustainability UG (haftungsbeschränkt)**, Sundern, Niedensteinsweg 8. Geschäftsführerin: Paula vom Lehn; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14380 **ECOMAN GmbH**, Soest, Siegmund-Schultze-Weg 31. Sitz von Offenbach am Main nach Soest verlegt. Geschäftsführer: Pasha Eldar Mamadov; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14381 **MJS Beteiligungen GmbH**, Sundern, Hellefelder Str. 63. Geschäftsführer: Johannes Brumberg; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14382 **JORORO Beteiligungen GmbH**, Sundern, Hellefelder Str. 63. Geschäftsführer: Volker Benedikt Brumberg; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14384 **Michael Truch Management GmbH**, Soest, Opmünder Weg 65. Sitz von Köln nach Soest verlegt. Geschäftsführer: Michael Truch; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14385 **Michael Truch Holding GmbH**, Soest, Opmünderweg 65. Sitz von Köln nach Soest verlegt. Geschäftsführer: Michael Truch; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14386 **M&M Gerüstbau Werl GmbH**, Werl, Büdericher Bundesstr. 36. Geschäftsführer: Friedrich Müller und Johannes Molleker; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14387 **Michael Truch Immobilien GmbH**, Soest, Opmünder Weg 65. Sitz von Köln nach Soest verlegt. Geschäftsführer: Michael Truch; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14388 **Westhelle Invest GmbH**, Olsberg, Carlsaustr. 21. Geschäftsführer: Christian Westhelle; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14390 **Trippe Vertriebs GmbH**, Schmallenberg, Zum Schwimberg 11. Geschäftsführer: Josef Trippe; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokuristin: Simone Trippe.

HRB 14391 **Zahnmedizinisches Zentrum Am Rothaarsteig MVZ GmbH**, Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 2. Sitz von Hamburg nach Brilon verlegt. Geschäftsführer: Thomas Helmreich und Dr. Jens Walters; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14392 **GBV Invest & Management GmbH**, Soest, Piccolominiweg 7. Geschäftsführer: Norbert Frenzel; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14393 **FRAM Science & Travel GmbH**, Rüthen, Untere Steinpforte 28. Geschäftsführer: Dr. André Baumeister; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14394 **RV RET Holding GmbH**, Wickede, Geschwister-Scholl-Weg 4. Geschäftsführer: Thayaliny Rasalingam und Sagunthala Vijekanth; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokurist: Kanapathipillai Rasalingam.

HRB 14395 **RV RET Immobilien GmbH**, Wickede, Geschwister-Scholl-Weg 4. Geschäftsführer: Thayaliny Rasalingam und Sagunthala Vijekanth; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befug-

nis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokurist: Kanapathipillai Rasalingam.

HRB 14396 **mach-dein-bad GmbH**, Soest, Clevische Str. 8-10. Sitz von Münster nach Soest verlegt. Geschäftsführer: Jörn Christian Hinsch; er ist einzelvertretungsberechtigt.

HRB 14398 **Top Garten AFG GmbH**, Arnsberg, Wannestr. 11. Geschäftsführerin: Anna Schäfer; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14401 **Genusswirtschaft Winterberg GmbH**, Winterberg, Neustadterberg Str. 17. Geschäftsführer: May Dustin Bolle und Krystoph Hendrikus Pouwels; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14403 **André Wolff Immobilien GmbH**, Arnsberg, Graf-Gottfried-Str. 49. Geschäftsführer: André Wolff; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14404 **HeyTax Steuerberatungsgesellschaft mbH**, Wickede, Hauptstr. 16. Geschäftsführer: Tim Kieserling; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14405 **Materio Projekt II GmbH**, Soest, Sälzerweg 4. Geschäftsführer: Johannes Berger und Rolf Schottmüller; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14406 **hypercube pro GmbH**, Meschede, Hudeweg 5. Geschäftsführer: Oleg Warkentin; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14407 **Apenhof UG (haftungsbeschränkt)**, Welver, Am Freistuhl 6. Geschäftsführer: Claus-Dieter Vorwig; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er

die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14408 **E&L Verwaltung GmbH**, Soest, Lange Wende 38. Geschäftsführer: Thomas Schmidt; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14409 **Rossa Informationstechnik GmbH**, Sundern, Sonnenweg 46. Geschäftsführer: Oliver Rossa und Alexander Rossa; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14410 **E.K. SML Verbindungstechnik GmbH**, Sundern, Illingheimer Str. 35. Sitz von Leichlingen nach Sundern verlegt. Geschäftsführer: Paul Bültmann und Alexandra Bültmann-Keller; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14411 **Heinrich Sträter Verwaltungen UG (haftungsbeschränkt)**, Soest, Steinkuhle 10. Geschäftsführer: Heinrich Sträter; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14412 **Volksbank Sauerland Immobilien-Partner I GmbH**, Arnsberg, Drostefeld 2-8. Geschäftsführer: Dr. Florian Müller und Peter Baum; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14413 **Compotex GmbH**, Welver, Birkenhof 17/19/21. Sitz von Berlin nach Wever verlegt. Geschäftsführer: William Hobhouse und Wera Hobhouse; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14414 **VitaMea REAL Estate GmbH**, Olsberg, Siepenstr. 5. Geschäftsführerin: Bärbel Ratz; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14415 **SmartLash UG (haftungsbeschränkt)**, Marsberg, Unter Ohmberg 12. Geschäftsführer: Ralph Tusche; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer

rer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14416 **Dreicon Verwaltungs GmbH**, Arnberg, Sternhelle 5. Sitz von Berlin nach Arnberg verlegt. Geschäftsführer: Stephan Jerichow und Wolfgang Krippendorf; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14417 **Enrico Seidel Gastronomie GmbH**, Medebach, Niederstr. 9. Geschäftsführer: Enrico Seidel; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14418 **B&B Immobilienmanagement UG (haftungsbeschränkt)**, Arnberg, Schwester-Aicharda-Str. 17. Geschäftsführer: Dionis Bytyci und Leotrim Behlulaj; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14419 **Causevic Kiosk UG (haftungsbeschränkt)**, Arnberg, Auf der Alm 46. Geschäftsführerin: Azra Causevic; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14420 **Polysolar Verwaltungs GmbH**, Bad Sassendorf, Hagenbusch 14. Geschäftsführer: Alexander Junemann und Alexander Schelenberg; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14421 **ReGeTECH Holding GmbH**, Bad Sassendorf, Hagenbusch 14. Geschäftsführer: Alexander Junemann und Alexander Schelenberg; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14422 **Queen R. S. Boutique UG (haftungsbeschränkt)**, Werl, Johannes-Spieker-Anger 11. Geschäftsführerin: Renata Teresa Kemmerling; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14423 **Ortjohann Verwaltungen-GmbH**, Sundern, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 4. Geschäftsführer: Christian Ortjohann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14424 **Zacharias-Reisen GmbH**, Meschede, Freienohler Str. 101. Geschäftsführer: Gustav Herbert Zacharias und Fabio Gustav Zacharias; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14425 **Soester Personalservice UG (haftungsbeschränkt)**, Soest, Anna-von-Fürstenberg-Weg 30. Geschäftsführer: Magomed Shamsudov; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14426 **Wohnkonzept Sauerland GmbH**, Arnberg, Berghausring 15. Geschäftsführer: Albin Callaku; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14427 **Marc Löhr Verwaltungen-GmbH**, Arnberg, Raiffeisenstr. 8. Geschäftsführer: Marc Oliver Löhr; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14429 **Nathe Agrar 1 GmbH**, Arnberg, Niedereimerfeld 47. Geschäftsführer: Patrick Nathe; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14430 **Brune Logistikdienstleistungen GmbH**, Ense, Wickeder Str. 15. Geschäftsführer: Frank Brune; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14431 **Lübke Holding Verwaltungen GmbH**, Sundern, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 6. Geschäftsführer: Joachim Lübke-Nieder und Matthias Lübke; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14432 **Pferdeparadies Gut Magney GmbH**, Sundern, Gut Selmke 1. Geschäftsführerin: Sandra Jochheim; sie

ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14433 **RV RET Haus und Garten GmbH**, Wickede, Geschwister-Scholl-Weg 4. Geschäftsführer: Thayaliny Rasalingam und Sagunthala Vijekanth; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokurist: Kanapathipillai Rasingam.

HRB 14434 **RPV RET Immobilienbesitz GmbH**, Wickede, Geschwister-Scholl-Weg 4. Geschäftsführer: Thayaliny Rasalingam und Puvishankar Pushparasa; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokurist: Kanapathipillai Rasalingam.

HRB 14435 **M&Z Connect GmbH**, Arnberg, Arnberger Str. 33. Geschäftsführerin: Alime Isik; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Jeder Geschäftsführer vertritt einzeln.

HRB 14436 **CIREX GmbH**, Soest, Overweg 15. Sitz von München nach Soest verlegt. Geschäftsführer: Johannes Bernardus Alferink und Jeroen Johannes Spoelder; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14437 **C&S Concept Store GmbH**, Brilon, Bahnhofstr. 2. Geschäftsführerin: Carina Lesen-Rüsing; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14438 **Kauke Gastronomie GmbH, Arnberg**, Konrad-von-Bergheim-Weg 15. Geschäftsführer: Sven Kauke; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14441 **Brüggemann GmbH Planen – Bauen – Sanieren**, Werl, Salinenring 17. Geschäftsführer: Reinhold Paul Brüggemann, Katrin Brüggemann und Sina Brüggemann; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14442 **e2connect GmbH**, Soest, Dasselwall 33. Sitz von München nach Soest verlegt. Geschäftsführer: David Holdenried; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14443 **Blue Soul Travel GmbH**, Meschede, Urbanusstr. 19. Geschäftsführerinnen: Dunja Densing und Janine Schulte; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14444 **Mönig Management UG (haftungsbeschränkt)**, Schmallenberg, Oststr. 15. Geschäftsführer: Erich Mönig; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14446 **Wortmann Besitz GmbH**, Winterberg, Nuhnetalstr. 132. Geschäftsführer: Christopher Johannes Wortmann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14447 **Wortmann-Stockhausen Treppen GmbH**, Winterberg, Nuhnetalstr. 132. Geschäftsführer: Christopher Johannes Wortmann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14448 **RK Projekt UG (haftungsbeschränkt)**, Werl, Vincenz-Frigger Str. 3. Geschäftsführer: Karsten Günter Hellmig und Roland Becker-Heinemann; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14449 **AGV Verwaltung-GmbH**, Marsberg, Dörpeder Mark 1-3. Geschäftsführer: Dennis Tuschen; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14450 **JRS Immobilien Verwaltungen-GmbH**, Sundern, Schillenbergweg 12. Geschäftsführer: Jürgen Schaumann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14451 **Blue Soul gGmbH**, Meschede, Urbanusstr. 19. Geschäftsführerinnen: Dunja Densing und Janine Schulte; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14452 **Breeze Verwaltungs-GmbH**, Ense, Zur Landwehr 36. Geschäftsführer: Christian Theodor Schlösser; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befug-

nis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14453 **Greenery Technologie GmbH**, Arnsberg, Wiebelsheidestr. 28. Sitz von Düsseldorf nach Arnsberg verlegt. Geschäftsführerin: Xia Wang; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14455 **Gullimex GmbH**, Sundern, Sonnenstr. 27. Sitz von Marl nach Sundern verlegt. Geschäftsführer: Lucien Kwakkel; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14456 **AKHA Trading GmbH**, Arnsberg, Hüstener Str. 11. Sitz von Hagen nach Arnsberg verlegt. Geschäftsführer: Nedim Agovic, Dylan Jordi Kienzler und Eldin Agovic; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14457 **STW Projektmanagement GmbH**, Soest, Dasselwall 33. Sitz von Grünwald nach Soest verlegt. Geschäftsführer: David Holdenried; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14458 **Physio Team Nagel GmbH**, Rüthen, Hachtorstr. 37. Geschäftsführer: Franz Nagel und Ann Kathrin Nagel; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14459 **Haveda GmbH**, Möhnesee, Delecker Weg 11. Geschäftsführer: Daniel Wisgalle; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokuristin: Martina Wisgalle.

HRB 14460 **Essbella Lebensmittel UG (haftungsbeschränkt)**, Möhnesee, Wameler Berg 3a. Geschäftsführer: Adrian Lissy; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14461 **Dorf Alm Züschen UG (haftungsbeschränkt)**, Winterberg, Zum Hohlen Rain 10. Sitz von Bonn nach Winterberg verlegt. Geschäftsführer: Rainer Oberließen; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokuristin: Yvonne Schneider.

HRB 14462 **Anna-Lena Fahle UG (haftungsbeschränkt)**, Marsberg, Am Buchenwald 5. Geschäftsführerin: Anna-Lena Fahle; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14463 **Foodlover Group GmbH**, Schmallenberg, Hünegräben 12. Geschäftsführer: Georg Voss, Marcus Voeste und André Estevao; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14464 **Greenhouse Vermögensverwaltung GmbH**, Bad Sassendorf, Dorfstr. 11. Geschäftsführer: Marko Borgschulze und Richard Krop; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14465 **Cleaned V.H. UG (haftungsbeschränkt)**, Werl, Westöner Kirchstr. 18. Geschäftsführerin: Vanessa Herrera Justicia; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

AMTSGERICHT PADERBORN

HRA 8273 **SB Brauer Gastro-Food Service GmbH & Co. KG**, Lippstadt, Mercklinghausstr. 13-17. Persönlich haftende Gesellschafterin: SB Brauer Gastro-Food Service Verwaltungs GmbH. 2 Kommanditisten.

HRA 8275 **SB Reisige Foodservice GmbH & Co. KG**, Lippstadt, Mercklinghausstr. 13-17. Persönlich haftende Gesellschafterin: SB Reisige Foodservice Verwaltungs GmbH. 2 Kommanditisten.

HRA 8278 **Salzkammergut Lange Schmidtmann oHG**, Anröchte, Dieselstr. 10. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. Till Lange, Dr. Alexia Lange, Patrick Schmidtmann und Kira Schmidtmann.

HRA 8279 **Andreas Runig, Versicherungsmakler e. K.**, Geseke, Auf dem Kamp 4. Inhaber: Andreas Runig.

HRA 8281 **Stefan Langliz Meisterbetrieb e.K.**, Lippstadt, Mastholter Str. 306. Inhaber: Stefan Langliz.

HRA 8283 **Hanse-Apotheke Dr. Stephan Rinn e.K.**, Lippstadt, Spielplatzstr. 5. Inhaber: Dr. Stephan Rinn.

HRA 8285 **Quimbus Fenster e. K.**,

Lippstadt, Ostlandstr. 3. Inhaber: Mario Mandic.

HRA 8286 **3D Druck Westfalen GmbH & Co. KG**, Lippstadt, Rigaer Str. 1. Persönlich haftende Gesellschafterin: 3D Druck Westfalen Verwaltungs GmbH. 1 Kommanditist.

HRB 15861 **secure camper GmbH**, Lippstadt, Overhagener Str. 113. Geschäftsführer: Martin Begger; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15863 **WTE-Bau UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt, Mastholter Str. 160. Geschäftsführer: Martin Pütter; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 15866 **JWL Immobilien GmbH Grundstücksgesellschaft**, Lippstadt, Qualenbrink 63. Geschäftsführer: Johannes Weber; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15884 **SB Brauer Gastro-Food Service Verwaltungs GmbH**, Lippstadt, Mercklinghausstr. 13-17. Geschäftsführer: Allan Brülle; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 15885 **DuGa GmbH**, Lippstadt, Lottnerstr. 1. Sitz von Herzebrock-Clarholz nach Lippstadt verlegt. Geschäftsführer: Zelimkhan Dugaev; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15890 **influx GmbH**, Erwitte, Im Niederfeld 2a. Geschäftsführer: Dominik Sypniewski und Tobias Dahm; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15896 **SB Reisige Foodservice Verwaltungs GmbH**, Lippstadt, Mercklinghausstr. 13-17. Geschäftsführer: Allan Brülle; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur

ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 15904 **DFH Budget Hotelentwicklungs GmbH**, Lippstadt, Herringhauser Str. 27. Geschäftsführer: Johannes Horrichs, Florian Fischer und Uwe Hillemeyer; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15909 **Bauer & Kolonko – Automobile GmbH**, Lippstadt, Hirschberger Str. 42. Geschäftsführer: Max Bauer und Mateusz Patryk Kolonko; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15922 **LAMA Capital GmbH**, Lippstadt, Landwehrstr. 60. Geschäftsführer: Joel Gordon Lama; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 15930 **Meyer Hallenbau GmbH**, Anröchte, Maybachstr. 4. Geschäftsführer: Richard Meyer; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokuristin: Sabrina Meyer-Conforti.

HRB 15934 **Temeleo GmbH**, Anröchte, Agathastr. 8. Sitz von Frankfurt am Main nach Anröchte verlegt. Geschäftsführer: Martin Böckeler; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15937 **SOB Holding GmbH**, Geseke, Erwitte Str. 40a. Geschäftsführer: Olaf Biermann; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 15939 **Bridge Hausmeisterservice UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt, Overhagener Str. 99. Geschäftsführerin: Melanie Bezold; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 15943 **Schnapp Sonderposten UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt, Am Meergraben 9. Geschäftsführer: Hussien Abdallah und Dejan Bozinov; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15946 **TECHNOHOUSE Engineering Service UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt, Tonhüttenweg 5-6. Geschäftsführer: Asaad Al-Suleihi; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 15947 **Runig Verwaltungs GmbH**, Geseke, Auf dem Kamp 4. Geschäftsführer: Andreas Runig; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15949 **MTI Mietzner Technologie & Innovation GmbH**, Lippstadt, Weidering 18. Sitz von Düsseldorf nach Lippstadt verlegt. Geschäftsführer: Frank Ulrich Mietzner; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15951 **Dahm Holding GmbH**, Erwitte, Im Niederfeld 2a. Geschäftsführer: Tobias Dahm; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15960 **Bitvance GmbH**, Anröchte, Agathastr. 8. Sitz von Frankfurt am Main nach Anröchte verlegt. Geschäftsführer: Martin Böckeler; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15963 **SAIMA Lackier- und Trockenanlagen GmbH**, Lippstadt, Roßfeld 74. Geschäftsführerin: Ines Grimm; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15966 **Fröse Ventures UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt, Reinfriedstr. 6. Sitz von Köln nach Lippstadt verlegt. Geschäftsführer: Edgar Fröse; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

VERÄNDERUNGEN

AMTSGERICHT ARNSBERG

HRA 1247 **Gebrüder Schulte GmbH & Co. KG**, Sundern. Gesamtprokurist: Christoph Withake.

HRA 1769 **Heinrich Ebel GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Persönlich haftende Gesellschafterin: Anneliese Börstinghaus.

HRA 1979 **Vollmer GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Firma wurde geändert in: **Jaeger Haustechnik GmbH + Co KG Arnsberg**.

HRA 2309 **Grundstücksgesellschaft Friedrich Bremke GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Die Prokura Julian Voßkamp ist erloschen.

HRA 2436 **ANH Hausbesitz GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, Arnsberg. Die Prokura Julian Voßkamp ist erloschen.

HRA 2455 **Taxi-Zentrale "DORA" Schmidt-Thüne & Co.**, Arnsberg. Renate Schmidt-Thüne, Gabriele Schmidt-Drees und Barbara Schmidt-Becker sind nicht mehr persönlich haftende Gesellschafter. Persönlich haftende Gesellschafter: Daniel Drees und Christian Drees.

HRA 2551 **Antonius Apotheke Monika Voss e.K.**, Sundern. Monika Voss ist nicht mehr Inhaberin. Inhaberin: Dr. Ulrike Ruland. Firma wurde geändert in: **Antonius-Apotheke e.K.**

HRA 2816 **Autohaus Jost GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Die Prokura Patrick Gundlach ist erloschen.

HRA 2889 **Ski Baggeroer, Skigeschäft – Skiverleih – Skiservice Inh. Martina Aßmann e.Kfr.**, Sundern. Martina Aßmann ist nicht mehr Inhaberin. Inhaber: Stephan Aßmann. Firma wurde geändert in: **Ski Baggeroer, Skigeschäft – Skiverleih – Skiservice Inh. Stephan Aßmann e.K.**

HRA 2892 **BT Management GmbH & Co. KG**, Sundern. Francesco Capristo ist nicht mehr persönlich haftender Gesellschafter.

HRA 3280 **Möbel Falkenstein e.K., Tischlerei-Bestattungen, Inhaber Jürgen Falkenstein**, Medebach. Firma wurde geändert in: **Möbel Falkenstein e.K., Tischlerei, Inhaber Jürgen Falkenstein**.

HRA 3611 **Jos. Busch GmbH & Co. KG**, Meschede. Die Prokura Michael Flasbart ist erloschen. Gesamtprokurist: Kenan Osman.

HRA 4017 **Hugo Kaefer GmbH & Co KG**, Brilon. Firma wurde geändert in: **Kaefer INVEST GmbH & Co. KG**.

HRA 4281 **Bernhard Kree Mineralöle GmbH & Co. KG**, Wickede. Firma wurde geändert in: **Bernhard Kree Energie & Logistik GmbH & Co. KG**.

HRA 4341 **Berger KG Licht und Raum**,

Wickede. Einzelprokurist: Guido Zacharias.

HRA 4535 **H-O-T Servicecenter Werl GmbH & Co. KG**, Werl. Firma wurde geändert in: **HWH Härte- und Oberflächentechnik GmbH & Co. KG**.

HRA 5546 **EXPRES – Handelsgesellschaft Südwestfalen – Lippe GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, Arnsberg. Sitz von Ense nach Arnsberg verlegt.

HRA 5793 **H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG**, Meschede. Sitz von Brilon nach Meschede verlegt.

HRA 6006 **Spedition Geiping GmbH & Co. KG**, Wickede. Gesamtprokuristen: Daniel Schneider und Matthias Hering.

HRA 7530 **SOMA Headhunter Konsult UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**, Ense. SOMA Die Headhunter UG (haftungsbeschränkt) ist nicht mehr persönlich haftende Gesellschafterin. Persönlich haftende Gesellschafterin: SOMA Expansion PDL Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt).

HRA 7718 **new minerals UG (haftungsbeschränkt) & Co KG**, Sundern. Sitz von Arnsberg nach Sundern verlegt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Margit Gertrud Müller-Frahling.

HRA 8174 **Valhalla Invest GmbH & Co. KG**, Meschede. Sitz von Brilon nach Meschede verlegt.

HRA 8415 **MarBer Rent GmbH & Co. KG**, Schmallebenberg. Firma wurde geändert in: **MarBer GmbH & Co. KG**.

HRA 8662 **fein&dein GmbH & Co. KG**, Soest. Sitz von Möhnesee nach Soest verlegt.

HRB 792 **Friedrich Bremke GmbH**, Arnsberg. Gesamtprokurist: Julian Voßkamp.

HRB 1052 **ANH Hausbesitz Verwaltungs GmbH**, Arnsberg. Gesamtprokurist: Julian Voßkamp.

HRB 1242 **Projekta Grundbesitz GmbH**, Arnsberg. Magnus Tassilo Eger ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 1358 **meyer & partner Wohn- und Gewerbebau GmbH**, Arnsberg. Magnus Tassilo Eger ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 1480 **REALITY Import GmbH**, Werl. Die Prokura Jörg Lackinger ist erloschen.

HRB 1595 **meyer & partner Immobilien GmbH**, Arnsberg. Magnus Tassilo Eger ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 1735 **Dental-Technik Arnsberg GmbH**, Arnsberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Bernhard Beckmann.

HRB 1898 **ANGO Reha-Technik Vertriebs GmbH Michael Heymer**, Sundern. Geschäftsführer: Oliver Heymer; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit

sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokura Oliver Heymer ist erloschen. Einzelprokuristen: Daniel Wünnenberg und Florian Schulte. Firma wurde geändert in: **ANGO Lite mit System GmbH**.

HRB 2062 **Bernhard Schütte Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Marsberg. Hubertus Schütte und Bernhard Schütte sind nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 2111 **FiMa Industriebedarf Verwaltungen GmbH**, Marsberg. Geschäftsführer: Fabian Hoppe; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 2112 **Krieger Energie Spartechnik GmbH**, Marsberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Gabriele Kriener.

HRB 2178 **Centroplast Engineering Plastics GmbH**, Marsberg. Geschäftsführer: Dr. Raino Rieseler und Stefan Katzenmayer; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 2209 **NORMA Distribution Center GmbH**, Marsberg. Die Prokura Michael Hafner ist erloschen.

HRB 2242 **Wilhelm König und Söhne, Straßen – und Tiefbau GmbH**, Schmallenberg. Geschäftsführer: Felix König.

HRB 2341 **Kemper GmbH**, Schmallenberg. Tanja Kemper ist nicht mehr Geschäftsführerin.

HRB 2387 **Raiffeisen Vital Tankstellengesellschaft mbH**, Werl. Christian Pieper ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 2395 **MSG Maschinenbau GmbH**, Schmallenberg. Geschäftsführer: Matthias Kramer; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokura Matthias Kramer ist erloschen.

HRB 2482 **Kramer Uhren-Schmuck-Optik GmbH**, Winterberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Christian Kramer.

HRB 2521 **Tuss Verkehrsgesellschaft mbH**, Winterberg. Aldolf Tuss ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 2711 **STAHL-ARMATUREN PERSTA Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Warstein. Klaus Westerwell ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 2937 **I S M Industrie-Service Müller GmbH**, Warstein. Alfred Müller ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christoph Müller; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 3221 **Action GmbH**, Meschede. Li Yu Huang ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: You-He Chang; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 3238 **Radio, TV, Video Pelster GmbH**, Meschede. Geschäftsführer: Roland Edmund Peters. Firma wurde geändert in: **Bauunternehmung und Immobilienverwaltung Pelster GmbH**.

HRB 3255 **Mütherich GmbH Transporte, Sportvermittlung und Erdbau**, Eslohe. Anna-Katharina Pniewski ist nicht mehr Geschäftsführerin.

HRB 3501 **Althoff Industrie- und Verwaltungsbau GmbH**, Meschede. Gesamtprokurist: Martin König.

HRB 3627 **Starke GmbH**, Brilon. Dietrich Schallehn ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 3671 **Hoppe Werkzeuge, Eisenwaren Industriebedarf Verwaltungs-GmbH**, Brilon. Geschäftsführer: Denis Hoppe; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 3699 **Audio Physik GmbH**, Brilon. Wolfgang Lücke ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Thomas Saheicha; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 3827 **SMP Schmidt & Mengerhausen Architekten GmbH**, Olsberg. Lena Schmidt ist nicht mehr Geschäftsführerin.

HRB 3843 **NEW ENERGY GmbH**, Olsberg. Geschäftsführer: Andres Hachmann.

HRB 3908 **Wilhelm Meyer Immobilien GmbH**, Arnsberg. Magnus Tassilo Eger ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 3922 **Kaiser Mineralöl und Tankstellen GmbH**, Brilon. Christian Pieper ist nicht mehr Geschäftsführer. Firma wurde geändert in: **Kaiser Energie GmbH**.

HRB 3945 **Centrotherm Systemtechnik GmbH**, Brilon. Gesamtprokuristen: Frank van Beers und Susanne Frank.

HRB 3957 **Egger Holzwerkstoffe Brilon Beteiligungs-GmbH**, Brilon. Michael Egger ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Olga Samus; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 4429 **WISSNER-BOSSERHOFF GmbH**, Wickede. Die Prokura Carlos Domingo Bernal Tejedor ist erloschen. Gesamtprokuristen: Georg Hubertus Pöpsel und Stefan Wiesemann.

HRB 4540 **HEICO Befestigungstechnik GmbH**, Ense. Manfred Jost ist nicht mehr

Geschäftsführer. Geschäftsführer: Jan-Bernd Heimann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 4567 **WVW Verwaltungs GmbH**, Wickede. Geschäftsführer: Friedrich Ernst Scholta.

HRB 4642 **Centrotec International GmbH**, Brilon. Norbert Wülbeck ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 5435 **EXPRES – Handels & Beteiligungsgesellschaft Südwestfalen-Lippe GmbH**, Ense. Frank Textor ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Andreas Bremke und Meike Wulf; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 5439 **Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH**, Soest. Gesamtprokuristin: Claudia Aunitz-Stammen.

HRB 5442 **LIV Grundstücksvermittlungsgesellschaft mbH**, Lippetal. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Hildegard Maria Struschka.

HRB 5465 **Wiemer Verwaltungs- und Handels-GmbH**, Soest. Die Prokura Heinz Bobe ist erloschen. Gesamtprokurist: Norbert Christoph Borggreve.

HRB 5506 **Dental Labor Kanzler + Trompeter GmbH**, Soest. Uwe Kanzler ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Matthias Noll.

HRB 5550 **Ohrmann GmbH**, Möhnesee. Die Prokura Arno Haude ist erloschen.

HRB 5559 **Kleistronik GmbH**, Möhnesee. Geschäftsführer: Jürgen Marx; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 5914 **Sozialwerk Sauerland Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Olsberg. Michael Frese ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Benjamin Strien-Bartelt.

HRB 5974 **Lebensgarten – mein Bioladen in Soest GmbH**, Soest. Carsten Neubauer ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 6277 **Lindenstruth Vermögensverwaltungs GmbH**, Soest. Geschäftsführerin: Marie Lindenstruth; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Firma wurde geändert in: **Lindenstruth & Cie. GmbH**.

HRB 6498 **Siepmann Beteiligungs-GmbH**, Warstein. Klaus Westerwell ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 6610 **Elisabeth-Klink gGmbH**, Olsberg. Gesamtprokuristen: Udo Ludwig und Stefan Brieden.

HRB 6691 **Trans-Tec Schwertransporte GmbH**, Welver. Sitz von Soest nach Welver verlegt.

HRB 6717 **Brillen Rottler Schmalleberg GmbH**, Schmalleberg. Firma wurde geändert in: **Christoph Reinelt GmbH**.

HRB 6719 **Alfa Development GmbH**, Warstein. Die Prokura Dr.Helmut Degegenbeck ist erloschen.

HRB 6784 **APLogistics GmbH**, Soest. Michael Hohaus ist nicht mehr Geschäftsführer. Einzelprokurist: Olaf Schulze.

HRB 6818 **H.W. Hustadt Verwaltungsgesellschaft mbH**, Meschede. Sitz von Brilon nach Meschede verlegt.

HRB 6891 **Euro Technics Trade GmbH**, Arnsberg. Li Yu Huang ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: You-He Chang; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 7091 **Erba Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, Schmalleberg. Hans-Jürgen Breß ist nicht mehr Liquidator.

HRB 7132 **Brauer Mode GmbH**, Arnsberg. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 08.12.2021 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 08.12.2021 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 08.12.2021 mit der Mode-Cruse Vertriebs GmbH mit Sitz in Arnsberg (Amtsgericht Arnsberg HRB 1361) verschmolzen. Firma wurde geändert in: **Bernd Kruse GmbH**.

HRB 7738 **FALKE KGaA**, Schmalleberg. Gesamtprokurist: Dr. Hans-Dieter Groffmann.

HRB 7775 **Nino Leuchten GmbH**, Werl. Die Prokura Jörg Lackinger ist erloschen.

HRB 7867 **WOFI Leuchten GmbH**, Meschede. Li Yu Huang ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: You-He Chang; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8257 **EC Liquidations GmbH**, Werl. Michael Egon Buchner ist nicht mehr Liquidator.

HRB 8302 **LaWi Logistik GmbH**, Werl. Die Prokura Jörg Lackinger ist erloschen.

HRB 8337 **BOS Trainingszentrum Graf Yorck GmbH**, Möhnesee. David-Neil Strube ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 8425 **Egger Brilon Service GmbH**, Brilon. Die Prokura Horst Lotzwy ist erloschen.

HRB 8507 **Frank Heppen GmbH**,

Bad Sassendorf. Bernd Frank ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christine Frank-Spellerberg und Bernd Bachert; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Firma wurde geändert in: **Bioenergie Heppen GmbH**.

HRB 8881 **HeMa – Zaun Systeme GmbH**, Ense. Ralf Laskowski ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 9086 **Friedrich Transport UG (haftungsbeschränkt)**, Eslohe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Uwe Matthias Friedrich.

HRB 9230 **BL Far East GmbH**, Meschede. Sitz von Brilon nach Meschede verlegt.

HRB 9365 **Nexoma GmbH**, Arnsberg. Firma wurde geändert in: **nexoma GmbH**.

HRB 9387 **Spiegelprofil GmbH**, Werl. Die Prokura Jörg Lackinger ist erloschen.

HRB 9397 **INM Institut für Notfallmedizin gGmbH**, Arnsberg. Dr. Dietmar Wetzchewald ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Dr. Marcel Kaiser; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 9496 **Waldbahnhof Sauerland Brilon – Willingen Verwaltungs-GmbH**, Brilon. Eckhard Lohmann ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 9631 **Handels-Dienstleistungen Ha.Se GmbH**, Möhnesee. Thees Wullkopf ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Julia Wullkopf.

HRB 9642 **KiBuLa GmbH**, Möhnesee. Thees Wullkopf ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführerin: Julia Wullkopf.

HRB 9645 **Kappe-Express Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt)**, Winterberg. Hans-Georg Brinkmann ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Nico Brinkmann; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 9961 **Bilsteintal Warstein UG (haftungsbeschränkt)**, Warstein. Stefan Enste ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Bertram Mestermann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 10078 **AR Hotel GmbH**, Arnsberg. Benjamin Schulze-Borgmühl ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Nils Backhaus; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 10082 **Josef Wiegers Grundstücksverwaltung GmbH**, Marsberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Martin Johannes Wiegers.

HRB 10094 **WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH**, Meschede. Li Yu Huang ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: You-He Chang; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 10237 **Tilia Solutions GmbH**, Arnsberg. Die Prokura Uwe Gähns ist erloschen.

HRB 10390 **Lichtforum NRW GmbH**, Arnsberg. Dennis Köhler ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Claus Temmhoff.

HRB 10521 **CK-Mobile GmbH**, Arnsberg. Cenk-Sevket Celen und Khaled Merhi sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christian Liedtke; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 10971 **Game City GmbH**, Meschede. Thomas Rödger ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christian Penzien; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 11018 **new minerals verwalung-UG (haftungsbeschränkt)**, Arnsberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Margit Müller-Frahling.

HRB 11260 **Raceland Karting GmbH**, Arnsberg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Arnsberg vom 06.07.2022 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 11272 **KEV Küchen- und Elektro-Vertriebsgesellschaft Burk mbH**, Arnsberg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Arnsberg vom 15.07.2022 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 11328 **INM Arnsberg GmbH**, Arnsberg. Dr. Dietmar Wetzchewald ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Dr. Marcel Kaiser; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 11342 **Car-Point Winterberg GmbH**, Winterberg. Geschäftsführer: Peter Neufeld; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 11713 **EFOR GmbH**, Werl. Aksen Evim ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Rahmi Evim.

HRB 11793 **SCL-Service GmbH**, Brilon. Die Prokura Jörg Breske ist erloschen. Einzelprokurist: Christoph Becker.

HRB 11845 **BSK Steuerberatungsgesellschaft Bernd Spanke und Kollegen mbH**, Winterberg-Züschen. Einzelprokurist: Marc Alexander Steinhausen.

HRB 11902 **Industrie Ofen Service (IOS) GmbH**, Arnsberg. Luigi Dall'ò ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Timm Rüth; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesamtprokurist: Stephan Frieg.

HRB 11987 **Wohnland Dortmund UG (haftungsbeschränkt)**, Soest. Philip Schilken ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 12111 **Taxi Messler GmbH**, Arnsberg. Renate Schmidt-Thüne, Gabriele Schmidt-Drees und Barbara Schmidt-Becker sind nicht mehr Geschäftsführerinnen. Geschäftsführer: Christian Drees und Daniel Drees; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12162 **Südwest Consult Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH**, Meschede. Peter Honsel ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Herbert Alfons Bürger.

HRB 12208 **SD Machining GmbH**, Warstein. Klaus Westerwell ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 12250 **WOFI Verkaufsgesellschaft mbH**, Meschede. Li Yu Huang ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: You-He Chang; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12290 **Villa Untergrund UG (haftungsbeschränkt)**, Möhnesee. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Nabil Oraj.

HRB 12461 **PP2 Verwaltungen GmbH**, Soest. Carsten Rinsdorf ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 12464 **Briloner Dienstleistungen Gesellschaft mbH**, Brilon. Einzelprokurist: Cengiz Öksün.

HRB 12494 **Lamp for Less GmbH**, Meschede. Li Yu Huang ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: You-He Chang; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12473 **Balzer Baubetrieb UG (haftungsbeschränkt)**, Meschede. Geschäftsführer: Julian Balzer; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12727 **S-Projekt SoestWerl GmbH**, Soest. Frieder Altrodge, Carsten Eiber und Susanne Schannath sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Lars Eiert, Burkhard Stoffel und Michael Schmitt; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12742 **Bexus Verwaltungen GmbH**, Arnsberg. Firma wurde geändert in: **Bexus GmbH**.

HRB 12805 **MarBer Rent Verwaltungen-GmbH**, Schmallenberg. Firma wurde geändert in: **MarBer Verwaltungen-GmbH**.

HRB 12888 **Ing-Tech GmbH**, Arnsberg. Sitz von Meschede nach Arnsberg verlegt.

HRB 12969 **DRK Deutsches Rotes Pflegeteam Bestwig-Meschede-Schmallenberg gGmbH**, Meschede. Firma wurde geändert in: **DRK Pflegeteam Sauerland gGmbH**.

HRB 12963 **Klinikum Hochsauerland Infrastruktur GmbH**, Arnsberg. Thomas Neuhaus ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Firdaus Boulakhrif; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokura Firdaus Boulakhrif ist erloschen.

HRB 12978 **Kitopia Werk gemeinnützige Gesellschaft für Betreuung, Bildung und Erziehung mbH**, Bad Sassendorf. Sitz von Soest nach Bad Sassendorf verlegt.

HRB 12997 **ARTCARS UG (haftungsbeschränkt)**, Warstein. Geschäftsführer: Firma wurde geändert in: **ARTCARS GmbH**.

HRB 13193 **WUNSCHGUTSCHEIN GmbH**, Brilon. Christoph Homann ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 13208 **Humbach IT & QM Solutions GmbH**, Schmallenberg. Andrea Schulte ist nicht mehr Geschäftsführerin.

HRB 13223 **Peters UG (haftungsbeschränkt)**, Warstein. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 06.12.2021 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 06.12.2021 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 06.12.2021 mit der Immobilien Center Peters GmbH mit Sitz in Warstein (Amtsgericht Arnsberg HRB 13222) verschmolzen.

HRB 13236 **Armas Transport GmbH**, Sundern. Alexandr Naumov ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 13243 **KN solutions engineering GmbH**, Werl. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Holger Kleiman.

HRB 13317 **HRG GmbH**, Werl. Can Mete ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Mehmet Hamurcu; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 13331 **Cobble AG**, Soest. Vorstandsmitglied: Dr. Ulrich Friedrich Trockels.

HRB 13403 **Polaris 20 GmbH**, Möhnesee. Geschäftsführerin: Alina Elsa de Schepper; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 13647 **BIOGETA GmbH**, Winterberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Sebastian Krüger.

HRB 13649 **hier & jetzt – GmbH**, Soest. Friederike Osterhaus und Milena Pendzich sind nicht mehr Geschäftsführerinnen. Geschäftsführerinnen: Laura Strothotte und Ina Napp.

HRB 13774 **WoH Entertainment GmbH**, Sundern. Firma wurde geändert in: **Wolve Conventions GmbH**.

HRB 13815 **ELGE gel-o-mat Eismaschinen, Elektrogesellschaft mbH**, Rüthen. Volker Sasse ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 13955 **Briloner Immobilien Gesellschaft mbH**, Brilon. Einzelprokurist: Cengiz Öksün.

HRB 14082 **Grefe Consulat GmbH Gesellschaft für Unternehmensentwicklung und Beteiligungen**, Sundern. Wolfgang Grefe ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 14096 **Bitriver UG (haftungsbeschränkt)**, Möhnesee. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Alexandru-Robert Condrea.

HRB 14231 **Arnsberger An- und Verkauf von Mobilien UG (haftungsbeschränkt)**, Arnsberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Daniel Jochheim.

HRB 14308 **HaCaBe Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)**, Arnsberg. Sitz von Schmallenberg nach Arnsberg verlegt.

HRB 14396 **mach-dein-bad GmbH**, Soest. Jörn Christian Hinsch ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christoph Ilaender; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

GnR 210 **Gemeinsam Wohnen e.G.**, Bad Sassendorf. Irmgard Das Gupta ist nicht mehr Vorstand. Vorstandsmitglied: Doris Flath und Norbert Humann.

GnR 302 **Volksbank Anröchte e. G.**, Anröchte. Die Prokura Thomas Schröder ist erloschen.

AMTSGERICHT PADERBORN

HRB 1652 **SIS Sports, Body & Dance GmbH**, Geseke. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Ingeborg Sprinzel-Villegas Molina.

HRB 5196 **Haupt Immobilien GmbH**, Lippstadt. Ingeburg Schröder ist nicht mehr Geschäftsführerin. Die Prokuren Heinz Günther und Karl-Ludwig Becker sind erloschen. Einzelprokurist: Hans-Joachim Flüchter.

HRB 5228 **ANRIN GmbH**, Anröchte. Die Prokura Rita Broermann ist erloschen.

HRB 5363 **Josef Neite GmbH**, Erwitte. Geschäftsführerin: Elisabeth Gertrud Ruppertz; sie ist einzelvertretungsbe-rechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 5388 **Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH**, Lippstadt. Dr. Dirk Drenk ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Stephan Tydeck; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter der Stadt Lippstadt Geschäfte abzuschließen.

HRB 5408 **Anröchter Mineralölhandel GmbH**, Anröchte. Christian Pieper ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Björn Kree-Lange.

HRB 5479 **Hellweg Presseholding Verwaltungsgesellschaft mbH**, Lippstadt. Dr. Michael Laumanns ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 5559 **Paul Wiek Verwaltungs GmbH**, Erwitte. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Jürgen Wiek.

HRB 5650 **Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH**, Lippstadt. Dr. Frank Huber und Dr. Rolf Breidenbach sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Michel Favre.

HRB 5792 **HoltDirk Baumaschinen GmbH**, Erwitte. Geschäftsführer: Marcus HoltDirk; er ist einzelvertretungsbe-rechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokura Marcus HoltDirk ist erloschen.

HRB 5793 **DZM – Digitales Zentrum Mittelstand GmbH**, Lippstadt. Dr. Dirk Helmut Drenk ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 6282 **Meteor Projekt GmbH**, Geseke. Firma wurde geändert in: **HDT Projekt GmbH**.

HRB 6857 **HELLA GmbH & Co. KGaA**, Lippstadt. Die Prokuren Dr. Rolf Breidenbach und Dr. Frank Franz Huber sind erloschen. Gesamtprokurist: Michel Favre.

HRB 7875 **V & K Akustik, Optik, Reisen- und Dienstleistungs GmbH**, Lippstadt. Geschäftsführerinnen: Julia Scheibler und Charlotte Leber-Kuhnert; sie sind einzelvertretungsbe-rechtigt mit der Be-

fugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokuren Julia Scheibler und Charlotte Leber-Kuhnert sind erloschen.

HRB 8227 **Hella Corporate Center GmbH**, Lippstadt. Dr. Rolf Breidenbach ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Michel Favre; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 9220 **InMediaLearn Akademie GmbH**, Lippstadt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 14.07.2022 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 10330 **Tramuntana GmbH**, Lippstadt. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 15.03.2022 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 15.03.2022 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 15.03.2022 mit der BETAJUSA UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Lippstadt (Amtsgericht Paderborn HRB 10869) verschmolzen.

HRB 10659 **Feldewert Reparatur Service UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Heinz Georg Feldewert.

HRB 10670 **BE FIT & Wellness Group GmbH**, Lippstadt. Bernd Hennigfeld ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Mehmet Demir; er ist einzelvertretungsbe-rechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 10872 **Raumstore GmbH Einrichtungen-Heithecker**, Geseke. Die Prokura Sandra Köhler ist erloschen. Einzelprokuristen: Andreas Luig und Tanja Heithecker.

HRB 11185 **ThiKru GmbH**, Lippstadt. Firma wurde geändert in: **Snipptec GmbH**.

HRB 11910 **Broermann Verwaltungs-GmbH**, Anröchte. Rita Broermann ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Gerald Broermann; er ist einzelvertretungsbe-rechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokurist: Markus Bürger.

HRB 13044 **Vilsendorf Grundstücks GmbH**, Lippstadt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Carsten Buschkühle.

HRB 14692 **Snackstainable UG (haftungsbeschränkt)**, Anröchte. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Annemarie Grüner.

HRB 15067 **HP Motors GmbH**, Geseke. Sitz von Erwitte nach Geseke verlegt.

HRB 15107 **tech4automation GmbH**, Geseke. Sitz von Lippstadt nach Geseke verlegt.

HRB 15369 **EOK GmbH**, Lippstadt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Anas Alsayed.

HRB 15751 **rb smart-tech UG (haftungsbeschränkt)**, Erwitte. Firma wurde geändert in: **rb smart-tech holding UG (haftungsbeschränkt)**.

HRB 15834 **KabelCom GmbH**, Lippstadt. Eike Walters und Dr. Daniel Ritz sind nicht mehr Geschäftsführer.

Besonderer Hinweis zu HR-Veröffentlichungen

Die IHK Arnsberg weist darauf hin, dass mit der Registereintragung neben den Notar- und Gerichtskosten keine weitere Zahlungspflicht besteht, da die vom Gericht veranlassten Pflichtveröffentlichungen vom Gericht unmittelbar in Rechnung gestellt werden. Sie empfiehlt den Unternehmen dringend, jede Rechnung und jedes Angebot, das unter Hinweis auf die erfolgte Registereintragung eingeht, genau zu prüfen.

Der Abdruck im IHK-Magazin ist unentgeltlich.

Mehr Infos bei: **Christoph Strauch**
Tel. 02931 878-144
strauch@arnsberg.ihk.de

Azubi-Rekrutierung und Marketing

Die IHK Azubi-Finder unterstützen Sie bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze.



Direkt freie Stellen melden

Florian Krampe (Kreis Soest)
Tel.: 02931/878-105
krampe@arnsberg.ihk.de

Lisa Plum (HSK)
Tel.: 02931/878-106
plum@arnsberg.ihk.de

www.azubi-finder.de

Blick zurück

Schmökern Sie mit uns in alten Ausgaben des IHK-Magazins und erfahren Sie, was die Wirtschaftsregion (schon) früher bewegte.

Vor 5 Jahren

... untersuchten die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen erstmals, was Gründer in NRW antreibt und wo sie Schwierigkeiten sehen. Dabei kam unter anderem heraus, dass 44 Prozent der Befragten des Gründerreports den bürokratischen Aufwand beklagten. Allerdings gaben auch 70 Prozent an, dass sie einem guten Freund empfehlen würden, sich ebenfalls selbstständig zu machen.

Vor 10 Jahren

... blieb die Wirtschaft am Hellweg und im Sauerland auf Wachs-

tumskurs. Knapp sieben Milliarden Euro setzten die Unternehmen nach Angaben von IT.NRW im ersten Halbjahr um. Das waren 2,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit entwickelte sich das heimische verarbeitende Gewerbe deutlich besser als die Branche landesweit, denn für Nordrhein-Westfalen wurde ein Umsatzminus von 1,1 Prozent ausgewiesen.

Vor 15 Jahren

... stellten sich immer mehr Kneipen, Restaurants und Hotels auf Nichtraucher ein. Eine Sonderrumfrage des DIHK ergab, dass

demnach Nichtraucherzimmer im Beherbergungsbereich fast schon selbstverständlich sind. Spezielle Nichtraucherräume gab es in 44 Prozent der gastronomischen Betriebe. Fast zehn Prozent der Kneipen und Restaurants sind sogar komplett rauchfrei. Damit verdoppelte sich die Zahl im Zweijahresvergleich ohne gesetzlichen Zwang.

Vor 20 Jahren

... plante die Hamburger ECE-Projektmanagement GmbH & Co. KG die Errichtung einer Einkaufsgalerie in absoluter Top-Lage in Soest. Konkret sollte am direkten Ende der Brüderstraße, am Bahnhof, ein zweigeschossiger Gebäudekomplex entstehen. Durch die rund 20.000 Quadratmeter Verkaufsfläche sollte das innerstädtische Angebot um 50 Prozent erhöht werden.

Vor 25 Jahren

... präsentierte sich der Konjunkturmorgen in der Region Hellweg-Sauerland über dem produzierenden Gewerbe insgesamt freundlicher, aber nicht wolkenlos. Träger des Aufschwungs war der Export. Insgesamt hatte sich die Lage in der Industrie gegenüber dem Frühjahr 1997 deutlich verbessert. Mehr als zwei Drittel der befragten Unternehmen beurteilten ihre gegenwärtige Lage mindestens als „befriedigend“.



Ein weiterer wichtiger Schritt des bedeutenden Weiterbaus der Autobahn 46: Im Jahr 1984 wurde am damaligen „Trauring“ in Neheim die neue Autobahnbrücke für die A 46 gebaut.

Zahlen, bitte!

Zahl der Elektroautos hat sich in NRW innerhalb eines Jahres verdoppelt

Am 1. Januar 2022 waren in Nordrhein-Westfalen 10,4 Millionen und damit 0,6 Prozent mehr Personenkraftwagen (Pkw) für den Straßenverkehr amtlich zugelassen als ein Jahr zuvor. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand von Ergebnissen des Kraftfahrtbundesamtes mitteilt, entfielen damit 21,5 Prozent aller im Bundesgebiet zugelassenen Pkw auf NRW. 6,8 Millionen der in NRW zugelassenen Pkw wurden mit Benzin (65,7 Prozent), 2,9 Millionen mit Diesel (28,1 Prozent) und 136 735 mit Gas angetrieben (1,3 Prozent). Der Bestand von Personenkraftwagen mit Hybrid- oder Elektroantrieb erreichte mit zusammen 506.563 Fahrzeugen einen Anteil von 4,9 Prozent an der Gesamtzahl der Pkw in NRW.

Im Vergleich zum Jahresanfang 2021 verringerte sich sowohl der Bestand von Benzin- (-1,5 Prozent), Diesel- (-1,8 Prozent) als auch gasangetriebenen Pkw (-4,3 Prozent). Dagegen erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der zugelassenen Hybridwagen (einschließlich Plugin) um 70 Prozent auf 375.306



Foto: Arturs Laucis photo - stock.Adobe.com

Pkw. Die Zahl der Elektroautos (Battery Electric Vehicle) stieg um 109,2 Prozent auf 131.257. Von 2018 bis 2022 haben sich in NRW die Zulassungen von Elektroautos mehr als vervierzehnfacht (2018: 9.058). Der Anteil der Fahrzeuge mit Hybrid- (3,6 Prozent) und Elektroantrieb (1,3 Prozent) am Gesamtbestand der Pkw fiel Anfang 2022 aber noch vergleichsweise gering aus.

Während Anfang 2022 in ländlichen Regionen des Landes die meisten Diesel-Pkw amtlich zugelassen waren, sind Personenkraftwagen mit Hybrid- oder Elektroantrieb eher in

den Großstädten NRWs vorzufinden. Die größten Anteile zugelassener Diesel-Pkws innerhalb des jeweiligen Zulassungsbezirks errechnete das Statistische Landesamt mit 38,2 Prozent für die Kreise Borken, Kleve (35,6 Prozent) und Steinfurt (35,6 Prozent). Mit jeweils 6,5 Prozent wiesen Köln und Düsseldorf die höchsten Anteile von zugelassenen Hybrid-Pkw auf. Auf dem dritten Platz lag Bonn (5,6 Prozent). Die höchsten Anteile von Elektroautos gab es in Bielefeld (2 Prozent), Münster (1,9 Prozent) und dem Kreis Paderborn (1,8 Prozent).

Dieser Ausgabe liegt die Beilage
der **Firma Metten** bei!
Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

INTERESSE?

Diese Beilage kostet Firmen aus dem Bezirk der IHK-Arnsberg nur 105 Euro netto zzgl. MwSt. pro Tausend zzgl. einer einmaligen Porto-Pauschale von 11 € pro Tausend netto.
Tel. 02947-970211 jroeper@prietex-medien.de

WWW.SCHEMMEL.GROUP LENNSTRASSE 37 58840 PLETTENBERG

SCHEMMEL ARBEITSBÜHNEN

MIT SICHERHEIT HOCH HINAUS!

SCHERENBÜHNE GELENKBÜHNE RAUPENBÜHNE LKW-BÜHNE MINIBAGGER

GÜNSTIGE MIETPREISE INKL. ANLIEFERUNG, ABHOLUNG UND EINWEISUNG AM EINSATZORT

ANSPRECHPARTNER
Dennis Schemmel 02391 60 15 811
Christian Hürnseler 02391 60 15 812

Im November/Dezember



Foto: j-mel - stock.Adobe.com

Mehr Schutz von Menschenrechten sowie ein besserer Umwelt- und Naturschutz: Das soll mit dem deutschen und dem europäischen Lieferkettengesetz erreicht werden. In der nächsten Ausgabe wird berichtet, was die Wirtschaft erwartet und wie sich die Unternehmen bereits darauf vorbereiten können.

Anzeigenschluss: Freitag, 14. Oktober 2022

IHK-Termine in den nächsten Wochen

- 20.09.2022: Ehrung der besten Auszubildenden im Hochsauerlandkreis
- 27.09.2022: Ehrung der besten Auszubildenden im Kreis Soest
- 28.09.2022: Elektronische Rechnung: ZUGFeRD, XRechnung und Co. kennen und können
- 27.10.2022: Wenn der Prüfer mit dem Laptop kommt

Bitte informieren Sie sich online, in welcher Form Veranstaltungen stattfinden.

Den detaillierten Veranstaltungskalender finden Sie unter www.ihk-arnsberg.de/termine.

wirtschaft

Das Magazin für die Unternehmen in der Region Hellweg-Sauerland

Herausgeber:



Königstraße 18-20
59821 Arnsberg

Redaktion:

Silke Wrona (sil)
Stefan Severin (sev)
Thomas Becker (bec)
Fabian Ampezzan (amp)
Telefon: 02931/878-0
Fax: 02931/878-100
whs@arnsberg.ihk.de
www.ihk-arnsberg.de

Agentur, Verlag und Anzeigenverwaltung:
PRIOTEX MEDIEN GmbH
Südring 1
59609 Anröchte
Telefon: 02947/9702-0
Fax: 02947/9702-50
wirtschaft@priotex-medien.de
www.priotex-medien.de

Anzeigenschluss:
entnehmen Sie dem Magazin.
Nähere Angaben auch in unseren Media-Informationen.

Technische Gesamtherstellung und Druck:
PRIOTEX MEDIEN GmbH
Südring 1
59609 Anröchte
verbreitete Auflage:
16.400
(IVW 2. Quartal 2022 ).
Jahresabo: 36,00 Euro jährlich

Ausgabedatum
07.09.2022

Das Magazin wirtschaft ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland. IHK-zugehörige Unternehmen können das Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühr beziehen. Die mit Namen oder Initialen gezeichneten Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Auffassung der IHK Arnsberg wieder. Nachdrucke mit Quellenangabe sowie Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Bedarf sind gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Beilage: Metten

TILLMANN WELLPAPPE

Im Karweg 14
59846 Sundern
0 29 33 / 97 16-0
www.tillmann-wellpappe.de



**Elektro-
motoren**

**Getriebe-
motoren**

**Elektro-
werkzeuge**

Pumpen

Elektromaschinen GmbH
LINGEMANN & Co. KG
VERKAUF · SERVICE · REPARATUR

**Wir sind der leistungsstarke
Fachbetrieb in Ihrer Nähe.**
Lieferant u. Vertragswerkstatt namhafter Hersteller

Gewerbegebiet Wiebelsheide · Wiebelsheidestr. 48 · 59757 Arnsberg · Tel. 02932/38882 · Fax 39937



Jetzt erst recht: Lassen Sie
die Profis für sich arbeiten!
High-Tech Blechbearbeitung
in Brilon-Madfeld.

VOSS
Die Blechprofis

www.voss-blechprofis.de 02991 / 96120

DR. RIEDEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



- Wirtschaftsprüfung
- Jahresabschlusserstellung
- Steuerberatung
- Lohn-/Gehaltsabrechnung/Abrechnung Kurzarbeit
- Unterstützung bei Anträgen für Überbrückungshilfe und Soforthilfe
- Finanzbuchhaltung
- Sanierungsberatung

MESCHEDE ● OLSBERG ● ARNSBERG

59872 Meschede, Lanfertsweg 78
Tel. 02 91/99 99-0 · info@dr-rieden.de

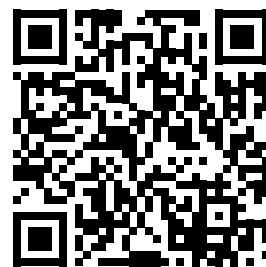
59939 Olsberg, Kampstraße 2 a
Tel. 0 29 62/97 50-0 · olsberg@dr-rieden.de

59821 Arnsberg, Brückenplatz 13
Tel. 0 29 31/52 10-0 · arnsberg@dr-rieden.de



www.dr-rieden.de

WIR KLEIDEN IHRE MITARBEITER EIN! VON KOPF BIS FUß



Jetzt direkt
Informieren!



UNSER SERVICE:

- Veredelung mit Ihrem Logo ab 1 Stück!
- Individuelle Beratung!
- Größenanpassung durch uns bei Ihnen vor Ort!

PRI  **TEX**
MEDIEN GMBH

Max-Eyth-Straße 1
59581 Warstein Belecke

Niklas Brumma: 02902 91036-26
www.priotex-medien.de